Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“. [Telephon Nr. 926

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Johannisstraße 50,** und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **Mk. 1,60.** Monatlich **55 Pfg.** Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die **Anzeigengebühr** beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum **15 Pfg.,** für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur **10 Pfg.,** auswärtige Anzeigen **20 Pfg. Inserate** für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 34. **Sonnabend, den 9. Februar 1901.** 8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Die Lübeckische Fabrik-Inspektion im Jahre 1899.

IV.

-o- Man wird in der ganzen Sammlung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, wie sie vom Reichsamt des Innern herausgegeben ist, kaum noch einen Fabrikinspektorenbericht herausfinden, in dem so viel im Allgemeinen von der Trunkenheit und Arbeitsscheu der männlichen Arbeiter mit ihren traurigen Folgeerscheinungen die Rede ist, wie in demjenigen des Herrn Johannsen. Wenn seine Ausführungen in Allem der Wirklichkeit entsprächen, was ja glücklicherweise nicht der Fall ist, so müßte ein großer Theil der männlichen Arbeiter Lübecks sehr stark dem Genusse von berauschenden alkoholischen Getränken ergeben sein. Und doch haben wir, obwohl wir uns schon in den verschiedensten Gegenden Deutschlands aufgehalten und meist nur in Arbeiterkreisen bewegt haben, noch nie eine im Großen und Ganzen so nüchterne, eine so wenig dem Fuselteufel verfallene Arbeiterbevölkerung angetroffen, wie gerade in Lübeck. Das ist auch leicht erklärlich. Die Ernährung ist an der nordischen Wasserkante, besonders in den Seestädten, schon bedingt durch die klimatischen Verhältnisse, im Allgemeinen besser als sonst wo; überhaupt hebt sich hier die gesammte Lebenslage der Arbeiter vortheilhaft von derjenigen ab, wie man sie im agrarischen Ostelbien oder auch im industriellen Westen findet. Je besser sich aber der Mensch ernährt, um so geringer ist, wie unwiderleglich und wissenschaftlich feststeht, die Sucht bei ihm, in alkoholischen Getränken sich zu betäuben. Es ist deshalb einigermaßen unerklärlich für uns, wie gerade Herr Johannsen die „Trunksucht“ der lübschen Arbeiter in seinem Bericht als häufige Ursache der Fabrikarbeit verheiratheter Frauen anführen kann.

Selbst bei einer solchen Frage wie derjenigen, die unter Nummer 5 a das Reichsamt des Innern den Fabrikinspektoren zur Beantwortung aufgegeben hatte: „Empfiehlt es sich, die verheiratheten Frauen, soweit sie ein Hauswesen zu besorgen haben, allgemein oder nur für einzelne Industriezweige von der Beschäftigung auszuschließen?“ — selbst bei einer solchen Frage konnte es sich Herr Johannsen nicht verkneifen, indem er damit zugleich die Frage auf ein ganz anderes Gebiet verschob, zu antworten, daß die verheiratheten Frauen gezwungen sind, um die Familien zu erhalten, Fabrikarbeit zu übernehmen, weil der Mann häufig arbeitsscheu oder auch ein Trunkenbold ist. Es ist selbstverständlich, daß Herr Johannsen bei einer solchen Anschauung, die überall Trunkenbolde und Arbeitsscheue wittert, eine allgemeine Ausschließung verheiratheter Frauen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, nicht befürworten kann. Herr Johannsen's Antwort schießt jedoch neben der Frage des Reichsamtes stark vorbei. Solche wenige Einzelfälle, wo Trunksucht oder Arbeitsscheu des Mannes die Frau in die Fabrik treiben, um die Familie vor der allergröbsten Noth zu bewahren, konnten für Herrn Johannsen überhaupt so gut wie gar nicht in Betracht kommen. Seine Aufgabe war nur, auf Grund seiner Beobachtungen und Erfahrungen festzustellen, ob es sich empfehle, Frauen, die einen eigenen Hausstand zu führen haben, von jeglicher Fabrikarbeit auszuschließen, damit nämlich nicht die Kinder zu Hause verwildern oder die Familie, während die „treue Hüterin des Hauses“ abwesend ist, „Schaden an Leib und Seele“ nehme. Hier gab es nur zweierlei: entweder Herr Johannsen vertrat den vernünftigen Standpunkt, jegliche Fabrikarbeit verheiratheter Frauen zu verbieten, oder aber eben das Gegentheil. Denn es handelte sich für das Reichsamt des Innern nicht um die Trunksucht oder Arbeitsscheu der Männer, sondern um die Fabrikarbeit verheiratheter Frauen, die einen Hausstand zu führen haben, nicht um den Schutz der Trunkenbolde, sondern um den Schutz der Frauen, die das blasse Elend vom häuslichen Herde wegführt und in den Fabriken zu scharwerken zwingt, kurz um den Schutz der Familie überhaupt. Hätte sich Herr Johannsen nicht ein so schiefes Bild von den Arbeiterverhältnissen im allgemeinen zurecht gemacht, so hätte er in seiner Antwort auch nicht so weit vorbeilaufen können.

Herr Johannsen steht fernerhin auf dem Standpunkt, daß sich in Lübeck die verheirathete Frau ihre Arbeit meist „nach ihrem Geschmack“ aussucht. Das ist in dieser Form wohl nicht ganz richtig. Die Frau kann nur da Arbeit nehmen, wo sie solche findet, und da die Noth und das Elend in der Familie zumeist immer die Ursache sind, weshalb verheirathete Frauen, die einen eigenen Hausstand zu führen haben, in die Fabrik gehen, so können die Frauen ohnehin wenig wählerisch sein, am allerwenigsten hat aber dabei ihr „Geschmack“ viel mitzusprechen. Schon das ist ein bedenkliches Zeichen, daß nach den eigenen Angaben des Fabrikinspektors im Jahre 1899 nicht weniger als 123 verheirathete Frauen in Blechemballagefabriken und 90 in Blechgeschirrfabriken thätig waren, und zwar unter 208 bezw. 201 Arbeiterinnen in diesen Branchen überhaupt. Wir bezweifeln sehr, daß z. B. die Arbeit in diesen Betrieben dem „Geschmack“ der Frauen entspricht. Wir pflichten deshalb auch der Meinung des Hamburger Fabrikinspektors völlig bei, die dahin geht, daß es erwünscht wäre, wenn die Frauen aus einzelnen Betrieben der Metallverarbeitung gänzlich ferngehalten würden, „weil manche dieser Arbeiten für Frauen weniger geeignet erscheinen.“

Wie allgemein bekannt, ist es zur Zeit mit dem gesetzlichen Wöchnerinnenschutz noch herzlich schlecht bestellt. Nach § 137 der jetzt giltigen Gewerbeordnung dürfen Wöchnerinnen während vier Wochen nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und während der folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden, wenn das Zeugniß eines approbirten Arztes dies für zulässig erklärt. Es ist zweifellos, daß dieser Schutz nicht im Entferntesten genügt. Auch von ärztlicher Seite wird eingewendet, daß diese Schutzfrist zu gering bemessen ist, „sowohl für Frauen, welche nähren und deshalb besonderer Schonung bedürfen, als auch für solche, welche ihr Kind nicht an der Brust haben. Besonders ist bei Beurtheilung der vorliegenden Frage noch im Auge zu behalten, daß es sich hier um die unbemittelten und durchschnittlich mit reichem Kindersegen beglückten Frauen der arbeitenden Klassen handelt, welche viele und oft schwere Hausarbeit selbst und ohne Hilfe zu verrichten haben, und sich deshalb aus den Wochenbetten weit langsamer erholen, als besser bemittelte Frauen.“ (Physikus Dr. Reiche-Hamburg.)

Dem gegenüber halte man nun, was Herr Johannsen über den Wöchnerinnenschutz zu sagen weiß: „Wöchnerinnenschutz wird von den meisten Frauen nicht in Anspruch genommen, da es unbekannt bleibt, wie lange die Frau Wöchnerin ist; wenn sie aber in dieser Lage sich befindet, wird sie schon durch die Pflege des Kindes auf längere Zeit von der Arbeit zurückgehalten.“ Schrumm! Das ist kurz und bündig.

Schade, daß die Pariser Weltausstellung bereits vorüber ist, sonst würden wir vorschlagen, Herrn Johannsens sozialpolitische Bekenntnisse dort auszustellen, denn sie sind einzig in ihrer Art.

Das Erbaulichste an dem ganzen Berichte des Herrn Fabrikinspektors ist jedoch zweifellos das Kapitel, in dem Herr Johannsen sich darüber ausläßt, ob es rathsam erscheine, schwangere Frauen nur in beschränktem Maße zur Fabrikarbeit zuzulassen. Welche feinen Unterschiede macht er da zwischen den „ordentlichen sittlichen Frauen“ und den „anderen leichtsinnigen Frauen“! Man glaubt förmlich, es führe Stöcker, der „Ewald nie gesehen“, oder gar Roeren, der Vater der Lex Heinze, das Wort und nicht der lübsche Fabrikinspektor. Herr Johannsen, der nun einmal kein großer Freund von sozialen Reformen ist, kann sich natürlich auch nicht für einen noch so mäßigen Schutz der Schwangeren erwärmen. Es dünkt ihm so schwierig, da den goldenen Mittelweg zu finden, daß er es lieber unterläßt, positive Rathschläge zu machen. Und das ist vielleicht auch gut so, denn viel Gescheidtes wäre doch nicht herausgekommen.

Deutscher Reichstag.

(Originalbericht des „Lüb. Volksbote.“)

Berlin, den 7. Februar 1901.

Der Reichstag setzte in seiner heutigen Dauersitzung die Berathung des Reichsjustizetats fort. Wie es nach den Vorgängen von Montag und Dienstag nicht anders zu erwarten war, kam es zu außerordentlich lebhaften Auseinandersetzungen. Unsere Partei hat wahrlich keinen Grund, mit denselben unzufrieden zu sein, sie hat ganz vorzüglich abgeschnitten. Wie in den vorigen Wochen über die innere und zumal über die Sozialpolitik des Reiches ein Strafgericht abgehalten wurde, so ging heute ein Gewitter über die deutsche Justiz nieder.

Zu Anfang der Sitzung erlebte das Haus das zweifelhafte Vergnügen, den Produktionen des Herrn Liebermann von Sonnenberg beiwohnen zu dürfen, der sich im Schweiße seines Angesichts bemühte, die Stelle des Herrn Ahlwardt als Reichstagsclown auszufüllen. Er sprach über Konitz im schönsten Pückler-Stil und offenbarte seine übrigens längst bekannte brünstige Sehnsucht nach Aufhebung der Gleichberechtigung der Juden.

Eine gebührende Antwort ertheilte den jüdischen Hetzern Genosse Stadthagen, der mit Recht die Konitzer Vorfälle auf den sozialen Tiefstand der dortigen Bevölkerung zurückführte. Die Art und Weise, wie Stadthagen und nach ihm Heine dem Antisemitismus mit prinzipieller Schärfe entgegentraten, stach vortheilhaft ab von des Freisinnigen Beckh-Coburg Methode, durch Aeußerungen hochgestellter Personen die Apostel des Rassenhasses widerlegen zu wollen.

Nachdem das Zentrum in der letzten Zeit mit rührender Konsequenz die reaktionäre Seite gehalten, berührte es ordentlich wohlthuend, daß sich der Zentrumsjurist und Reichsgerichtsrath Spahn einmal wieder an die besseren Traditionen seiner Partei erinnerte. Er nahm energisch die bekannte Reichsgerichtsentscheidung in Sachen des Streikpostenstehens gegen die unqualifizierbaren Angriffe der „Hamb. Nachr.“ in Schutz und vertrat nachdrücklich gegenüber dem Staatssekretär Nieberding — der heute wie stets eine recht klägliche Rolle spielte — das Recht des Reichstags, Gerichtsurtheile einer Kritik zu unterziehen.

Eine glänzende und formvollendete Rede hielt Genosse Rechtsanwalt Wolfgang Heine. Er wandte sich gegen die neuliche Erklärung des preußischen Justizministers im Abgeordnetenhause und verlangte Gleichheit der Konfessionen und Parteien vor dem Gesetz. Das Geschrei der Rechten, das bei dieser Stelle erscholl, bewies, daß die Junker nicht die einfachsten Grundsätze des Rechtsstaates anerkennen. Ferner unterzog Heine eine Anzahl in Majestätsbeleidigungsklagen ergangener Urtheile einer ätzenden Kritik, beleuchtete u. A. auch die verschiedenen Prozesse gegen Maximilian Harden und wies nach, daß die so viel gepriesene Unabhängigkeit der Gerichte nur allzu oft blos auf dem Papiere steht.

Abg. Rickert hielt es für nöthig, auf die groben Anzapfungen Liebermanns von Sonnenberg zu antworten und entfesselte mit seiner Erwiderung einen solchen Radau auf der Rechten, daß sich Präsident Graf Ballestrem zu einem energischen Einschreiten veranlaßt sah. Sodann führte noch einmal Genosse Dr. Herzfeld den zwingenden Beweis, daß der Güstrower Meineidsprozeß Holst ein Tendenzprozeß schlimmster Art gewesen. Der Antisemit Werner brachte wieder Konitz aufs Tapet.

Den furchtbaren Druck, unter dem Gesetzgebung, Gerichte und namentlich die Polizei die Landarbeiter halten, schilderte in trefflichen Ausführungen Genosse Haase, der als Ostpreuße und Königsberger Rechtsanwalt ganz besonders Gelegenheit hat, das Schalten und Walten des Junkerthums aus allernächster Nähe zu betrachten.

Nach Haases Rede mochte Liebermann von Sonnenberg seine im Eingang der Sitzung ausgesprochene Drohung war, stets nach Rickert das Wort zu ergreifen und donnerte von der Tribüne herunter die abgestandensten antisemitischen Redensarten in den Saal.

Eine kurze, wuchtige Erklärung gab Genosse Heine ab. Der Staatssekretär Nieberding hatte ihn aufgefordert, Anschuldigungen, die er gegen Mitglieder des Richterstandes erhoben, draußen zu wiederholen. Darauf versetzte Heine: er spreche hier im Reichstage kraft des Mandates, das ihm seine Wähler ertheilt; im Uebrigen habe es die Praxis der deutschen Behörden soweit gebracht, daß die Tribüne des Reichstags der einzige Ort sei, an

dem gewisse Dinge zur Sprache gebracht werden könnten.

Liebermann's und Werner's heutige, freilich etwas eigenartige „Lorbeeren", ließen Herrn Bindewald nicht schlafen, der zu vorgerücktester Stunde das Haus, das heißt die paar Leutchen, die noch zur Stelle waren, mit langen Auseinandersetzungen über die Geschichte des angeblichen „Ritualmordes" plagte. Endlich hatte auch das ein Ende. Mit der Bewilligung des Gehaltes des Justizstaatssekretärs schloß die Sitzung. — Morgen soll über die Schaumweinsteuervorlage und das Weingesetz verhandelt werden.

---

43. Sitzung. Mittags 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Nieberding.

Die zweite Lesung des Justiz-Etats wird fortgesetzt.

Liebermann v Sonnenberg (Ant.): Vorgestern sind über den Meineidsprozeß gegen Holst in Güstrow Thatsachen so schwerwiegender Art hier vorgebracht worden, daß der Staatssekretär doch Veranlassung hätte, diese Angaben näher zu prüfen. Beim Konitzer Fall handelt es sich um eine Frage von allgemeiner Bedeutung. Die „Germania" ist derselben Ansicht: In Konitz ist der Glaube an Recht und Grechtigkeit begraben und der Glaube an den hebräischen Ritualmord noch gestiegen. Weite Kreise auch unter den Gebildeten sind der Ansicht, es soll dort nichts herauskommen. Kaltblütigkeit muß in Konitz bewahrt bleiben, schon im Interesse der armen Bevölkerung, die durch jüdische Lock- und Reise-Spitzel und durch maßlose jüdische Frechheit zu Tumulten verleitet worden ist, die nur den Juden gedient haben. Die Kleider-Funde der letzten Zeit sind nur ein neuer Versuch der frechen Mörderbande, die Bevölkerung durch diese unerwarteten Funde zu Aufständen zu erregen. Woher die Kleidungsstücke kommen, weiß man nicht Postpackete aus Polen sind nicht revidirt worden. Beruhigung wird nicht eintreten, bis der Mörder entdeckt ist. Im Volke werden wir durch Versammlungen und Massenpetitionen das Interesse an dieser Sache stets wach erhalten. Der Berliner Polizei-Kommissar Wehn hat zu einem Konitzer Polizisten, der auf jüdische Spuren hinwies, gesagt: „Unter solchen Umständen können wir nicht zusammen arbeiten." (Hört, hört! b. d. Antis.) Das ist bezeichnend für die Art, wie die Untersuchung geführt worden ist. Im Abgeordnetenhause haben wir wohl Freunde, aber der nothwendige Muth, die Aufhebung der Juden-Emanzipation zu beantragen, wird ihnen wohl noch fehlen. Bei erster Gelegenheit aber wird es von unserer Seite dort geschehen. In Konitz hat sich ein jüdisches Verwickelungs- und Vertuschungs-Komitee etablirt, dem es zu verdanken ist, wenn in Berliner Zeitungen der hochangesehene Lehrer Weichel als Mörder bezeichnet wurde. Natürlich ist daran kein Wort wahr. So oft Herr Rickert hier in der Konitzer Affäre sprechen wird, werde ich nach ihm das Wort nehmen. (Heiterkeit und Bravo! rechts)

Beckh (FVp): Die Konitzer Affäre spielt ganz im Bereich der Hetzerei und der falschen Denunziation. Es ist traurig, daß im 20. Jahrhundert im Reichstage behauptet werden darf, es giebt einen jüdischen Ritualmord. In die Konitzer Affäre hat der antisemitische Untersuchungs-Ausschuß in Konitz die ärgste Verwirrung hineingetragen. Die jüdische Bevölkerung hat ihren Patriotismus im Kriege wie im Frieden bewährt. (Sehr richtig! links) Herr v. Liebermann hat die Juden in Konitz des Mordes bezichtigt und von maßloser jüdischer Frechheit gesprochen. Solche Ausdrücke gehören nicht in den deutschen Reichstag. (Sehr richtig! links.) Sie sind bezeichnend für den Mann, der sie braucht. (Sehr richtig! links.) Aus höchstem Munde ist der Antisemitismus jüngst verurtheilt worden. (Zuruf: Männerstolz vor Königthronen. Heiterkeit) Ich habe meinen Stolz immer gewahrt. Manche Herren, die hier sitzen, aber haben sich geopfert, um Würden und Ehren einzuheimsen (Glocke des Präsidenten.)

Präsident Graf Ballestrem. Sie dürfen keinem Abgeordneten vorwerfen, daß er seine Stellung benutzt hat, um Würden und Ehren zu erhalten.

Beckh: Der Kaiser sagte zu dem Direktor Ballin jüngst: „Daß Sie Jude sind, das ist mir ganz gleichgültig." Diese Anerkennung der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ist eine scharfe Zurückweisung des Gebahrens der Antisemiten. (Bravo! bei den Freisinnigen)

Stadthagen (SD.): Dem Bevollmächtigten vom Bundesrath für Weimar, Herrn Poulsen, will ich zugeben, daß die rigorosen Bestimmungen, die ich neulich zitirt habe, der alten weimarischen Gesindeordnung entstammen, daß aber die neue Gesinde-Ordnung es zuläßt, daß ein Dienstmädchen in Fällen von Vergewaltigungsversuchen den Dienst ohne polizeiliche Genehmigung verlassen kann. Den Kinderfreund Sternberg habe ich nicht vertheidigt, ich habe mich nur gegen die Voreingenommenheit, die dem Angeklagten bewiesen worden ist, gewandt. Auch Herr Bindewald, der von dem jüdischen Millionär Sternberg sprach, hat diese Voreingenommenheit gezeigt. Ich habe es nur bedauert, daß der Schutzmann Stierstädter, der gesagt hat, der Jude muß unter allen Umständen ins Zuchthaus, zu ganz unkontrollirbaren Zeugenvernehmungen benutzt worden ist. Ein solcher Mann ist für objektive Ermittelungen nicht geeignet. Fälle der Verführung von Kindern kommen recht häufig vor. Eine vernünftige Sozialreform und Aufklärung von Kindern und Eltern würde diesem sozialen Uebelstand allein abhelfen können. Eine notwendige Konsequenz des Sternberg-Prozesses ist, wie Herr Müller-Meiningen mit Recht gesagt hat, daß die Verantwortlichkeit einen andern Charakter erhält. Zum Konitzer Fall ist anzugeben, daß das bisherige Resultat kein Zeichen großer Findigkeit der Polizei ist. Die Polizei muß in solchen Fällen verlangen, wenn sie zu politischen Zwecken im Interesse der herrschenden Klassen gegen die Bestrebungen der Arbeiter verwandt wird. Unglaublich mag auch die hohe Prämie eingewirkt haben. Das viele Geld hat auf die Phantasie mancher Leute sicher Einfluß geübt. Dazu kommt, daß das Märchen vom Ritual-Mord noch immer geglaubt wird. Schon Luther hat gesagt: „Man müßte eine lumpige Sau sein, wenn man so etwas glauben sollte!" Der Glaube an das blödsinnige Märchen, das die Unterstützung auch erlangt hat, sollte nun endlich einmal aufhören! Herr Liebermann v. Sonnenberg sprach von maßloser jüdischer Frechheit. Für die Methode, die alle schlechten Eigenschaften durch das Wort „jüdisch" zu charakterisiren sucht fehlt mir wahrhaftig ein parlamentarischer Ausdruck. Was würden Sie sagen, wenn man Ihnen gegenüber — außerhalb des Hauses natürlich — von maßloser antisemitischer Frechheit sprechen würde. In der That gehört die frechste Gemütlichkeit dazu, daß Leute, die es besser wissen müßten, noch immer mit dem albernen und abgeschmackten Märchen des Ritualmordes hausiren gehen. Gegen solches Vorgehen giebt es nur eine Antwort: Verachtung. (Lebh. Bravo! b. d. Soz.)

Staatssekretär Nieberding: Wenn Herr Stadthagen verlangt, daß gegen bestimmte Blätter wegen gewisser Annoncen nicht eingeschritten werden ist, so gebe ich ihm anheim, diese Blätter vorzulegen und dadurch noch jetzt ein Einschreiten zu veranlassen.

Spahn (Z): Allerdings gehört der Konitzer Fall vor den Reichstag, denn der Reichstag hat über die Ausführung der Gesetze zu wachen. Ueber dieselbe hat uns der Herr Staatssekretär Rede zu stehen, bezw. hat er den preußischen Justizminister zu veranlassen, uns hier Auskunft zu ertheilen. Freilich kann sich der Reichstag nur dann auf die Erörterung von Vorgängen einlassen, wenn irgendwelche formelle oder materielle Verstöße dabei vorgekommen sind. Das ist in Konitz nicht der Fall; konnte der in [illegible] gerichts in Sachen des Streikpostenstehens. Als die Entscheidung der Hamburger Strafkammer erfolgte, sagte ich zu meinen Töchtern: wenn der Kollege nur aus Reichsgericht gehen möchte, das wird ihm schon helfen. Ich habe mich in der That nicht getäuscht. Nun kommt mir da eine Nummer der „Hamburger Nachrichten" zu Gesicht, in der sich eine geradezu unerhörte Auslassung über die Entscheidung des Reichsgerichts findet Es wird dort den Mitgliedern des Reichsgerichts Neigung zum Besserwissen, juristische Ueberhebung, Außerachtsetzung des gesunden Menschenverstandes, und die Sucht, sich in Verwaltung, Politik und Sozialpolitik einzumischen, vorgeworfen. Wenn das die republikanischen Auffassungen von dem höchsten Gerichtshofe des Reiches sind, so danke ich für eine solche Republik. (Lebhaftes Bravo! im Zentrum und links.)

Staatssekretär des Reichsjustizamtes Nieberding: Herr Spahn hat sich verpflichtet geglaubt, die Rechte des hohen Hauses mir gegenüber zu wahren. Ich habe dieselben nie angetastet, sondern mich nur gegen die Einmischung des Reichstages in schwebende Prozesse und gegen die abfällige Kritik dieses Hauses über das sachliche Urtheil der Richter ausgesprochen. Dagegen habe ich es stets für zulässig, ja wünschenswerth hingestellt, Urtheile zu besprechen, aus denen sich wichtige Momente für die Reform unserer Gesetzgebung gewinnen lassen.

Spahn (Z.): Herr Nieberding hat mich, was das Haus bestätigen wird, völlig mißverstanden.

Staatssekretär Nieberding: Dann nehme ich gern zurück, was ich gesagt habe.

Heine (SD.): Fürchten Sie nicht, daß ich Herrn Liebermann nach Konitz folgen werde, auf das Gebiet, wo pathologische Kombinationen an die Stelle wahrer Thatsachen treten. (Lebh. Zustimmung links) Luther hat die Judenhetze als Narretei bezeichnet. Diesem Urtheil habe ich nichts hinzuzusetzen. Es ist an einem der vorigen Tage die preußische Gerichtsvollzieherordnung zur Sprache gebracht. Nirgendswo hat sich die Unfähigkeit der Bureaukratie so glänzend offenbart. Der ganze Gang der Justiz ist hier in Berlin in's Stocken gerathen. Bei einer Vollstreckung vergehen 3—4 Wochen, bis man erfährt, wie die Vollstreckung ausgefallen ist. Wenn eine Partei sich des Schuldners annimmt, ist es die meine. Aber der Schutz muß durch das Gesetz erfolgen. Ich weiß aus meiner Praxis, wie schwer es oft für den armen Gläubiger wird, einem reichen Schuldner gegenüber zu seinem Rechte zu kommen. Dazu gehört ein tüchtiger und unabhängiger Gerichtsvollzieherstand. Die jetzige Regelung aber ist unpraktisch und ungeschickt. Ein antisemitischer Abgeordneter ist auf die Erklärung eingegangen, die der Justizminister im Abgeordnetenhause über die Anstellung jüdischer Justizbeamten und die Ernennung jüdischer Rechtsanwälte zu Notaren abgegeben hat. Der Reichstag ist zur Behandlung dieser Frage kompetent auf Grund des Reichsgesetzes von 1869, das die Rechtsbeschränkungen aus konfessionellen Gründen aufhebt und die Bekleidung öffentlicher Aemter von dem Religionsbekenntniß unabhängig macht. Der preußische Justizminister aber erklärt ganz naiv, daß, man gar nicht daran denkt, den jüdischen Justizbeamten, die durch das Reichsgesetz gewährleistete Parität zuzugestehen und thut sich noch etwas darauf zu gut, daß er Juden in beschränktem Maße annimmt, während andere Verwaltungen sie gar nicht annehmen. Er spricht davon, das Publikum habe kein Vertrauen zu jüdischen Rechtsanwälten. Das ist nicht wahr: gerade der Adel z. B. wendet sich mit Vorliebe an jüdische Rechtsanwälte. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Uns kümmern nicht die Personen; für uns handelt es sich um das Prinzip der Gleichberechtigung der Konfessionen, an dem wir nicht rütteln lassen wollen. Die Deductionen des Justizminister sind ein Hohn auf die Gleichberechtigung; wenn anders das Reichsgesetz ein Wort ist, an dem nicht gedreht und gedeutelt werden soll, so ist die Praxis, wie sie der Justizminister auseinandersetzt, auf Täuschung berechnet. (Beifall links. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Büsing: Diese Aeußerung ist mit der Ordnung des Hauses unverträglich!

Heine (SD.) [fortfahrend]: Wir protestiren gegen eine solche Praxis, die gesetzwidrig, unehrlich und ungerecht ist. Heute sind die Juden die Zurückgesetzten; die Sozialdemokraten sind es schon seit lange; die Katholiken waren vor 20 Jahren dran. Allein das Junkerthum hat kein Interesse an der Gerechtigkeit der Verwaltung, die Herren, die sogar, wenn sie die Treppe hinuntergeworfen werden, in kühnem Schwunge nach oben fliegen. (Heiterkeit links.) Herr Nieberding hat mit großer Emphase die Unabhängigkeit unserer Gerichte betont. Vollständig unabhängig sind sie doch nicht, namentlich da nicht, wo die Natur der Sache einen Druck auf sie ausübt, vor allem bei Majestätsbeleidigungs Prozessen. (Sehr richtig! links.) Besonders charakteristisch ist das Urtheil im Maj ſtätsbeleidigungs-Prozesse gegen Maximilian Harden vom 1. Oktober vorigen Jahres. Es handelt sich um einen Artikel „Der Kampf mit dem Drachen", der unmittelbar nach der Hunnenrede erschien und von einem höchst monarchischen Standpunkt aus geschrieben war. In dem Artikel ist die Rede davon, daß es nicht nöthig gewesen sei, jungen Männern, die die Beschwerde der Seereise hinter sich hatten, noch vorher von höchster Stelle zu sagen, daß die deutsche Sittlichkeit und die deutschen Kriegsartikel im Kampfe mit China nicht zu gelten hätten. Diese in milde und achtungsvolle Form gekleidete Kritik wurde als Majestätsbeleidigung aufgefaßt. Als Majestätsbeleidigung wurde auch aufgefaßt die Aeußerung, der Kaiser kenne die wahren Lehren der Geschichte nicht. Das Erkenntniß verwies darauf, Kaiser Wilhelm II habe das Gymnasium in Kassel absolvirt, müsse also die Lehren der Geschichte kennen. (Stürmische Heiterkeit.) Uebrigens läßt sich an diesem Majestätsbeleidigungsfall ein direkter Druck von oben auf die erkennenden Richter nachweisen. Vor einigen Jahren wurde Harden wegen eines Artikels „Prinzenerziehung" von der ersten Strafkammer unter dem Landgerichtsdirektor Schmidt freigesprochen. Dieser Herr wurde kurze Zeit darauf von seinem Posten entfernt. Die Geschäftsvertheilung beim Landgericht erfolgt durch das Präsidium, das sich aus dem Präsidenten, den Direktoren und dem ältesten Landgerichtsrath zusammensetzt. Diesem Präsidium ist mitgetheilt worden, es bestehe oben der Wunsch Herrn Schmidt wo anders hinzubringen. Schmidt wurde im Präsidium gefragt, ob er mit einer Versetzung einverstanden sein würde Als er es verneinte, lehnte das Präsidium zunächst die Versetzung ab; dann aber fand ein Sonder statt, wo die Herren freundschaftlichst bei einander saßen, dort wurde es Herrn Schmidt nahegelegt, sich freiwillig versetzen zu lassen, nachdem ihm die moralische Genugthuung geworden sei. Daraufhin beantragte Herr Schmidt seine Versetzung. Als er später merkte, welche Thorheit er begangen, nahm er seinen Abschied. Die Thatsache, daß hier ein Druck von oben ausgeübt ist, mußte für alle späteren Fälle nachwirken. Der damalige Landgerichtsrath Fröhlich, der in der ersten Strafkammer saß, hatte bei einer zweiten Anklage gegen Harden, die genau so unbegründet war, den Vorsitz zu führen und hat hier Harden verurtheilt. Nach dem ersten Urtheil hatte er selbst zu Harden gesagt: „Ja, es ist nicht angenehm, in der Strafkammer zu sitzen, vor die Sie immer als Angeklagter kommen. Man kommt ja in Teufels Küche." Ueber das freisprechende Urtheil gegen Harden soll die Aeußerung gefallen sein: „Es ist eine Schweinerei!" und zwar von einer Stelle, die wir hier nur nach dem „Reichsanzeiger" zitiren können. (Große Heiterkeit) Es ist höchst bedauerlich, daß sich die Richter durch solchen moralischen Druck von oben beeinflussen lassen. Wenn eine Institution wie die Monarchie mit solchen Mitteln vertheidigt werden muß, dann ist sie morsch und faul bis ins Innerste. Wir wissen, daß eine Nation zu Grunde geht, wenn in ihr nicht Recht und Gerechtigkeit herrscht. Wir hoffen durch unsere Kritik es zu erreichen, daß das freie Wort und die Gerechtigkeit in Deutschland wieder eine Stätte finden wird, auch außerhalb dieses Hauses.

Staatssekretär Nieberding: Die schweren Angriffe gegen einzelne Mitglieder der ersten Strafkammer hätte Herr Heine nicht hier vorbringen dürfen, da der angegriffene Theil seine Ehre nicht vertheidigen kann. Zwischen den mir unbekannten Vorgängen bei dem erwähnten Sonder und der ein Jahr später erfolgten Verurtheilung des Herrn Harden konnte wohl nur die blühende Phantasie des Vorredners einen Zusammenhang konstruiren.

Rickert (FVg.): Herr Spahn, sicherlich ein hervorragender Jurist, hat betont, daß irgend ein Vorwurf gegen die Behörden in Konitz nicht erhoben werden könne. Herr von Liebermann sprach von einem Verwirrungs- und Vertuschungs-Komitee. Ich kenne es nicht und fordere ihn auf, mir Namen zu nennen. Die Unruhen sollen nach ihm von Juden erregt sein. Das müssen wunderbare Juden sein, die Unruhen gegen sich selbst hervorrufen. Im Abgeordneten-Hause werde ich morgen Herrn Liebermann ausführlich antworten. Zum Schluß protestire ich noch energisch gegen die Aeußerung des Preußischen Justizministers, andere Verwaltungen nähmen keine Juden an. Damit beschuldigt er seine Kollegen der schwersten Verfassungs-Verletzung.

Dr. Herzfeld (SD.) kommt nochmals auf den Fall Holst zurück. Der Herr Staatssekretär hat mir vorgeworfen, ich hätte den Prozeß subjektiv dargestellt. Er hätte besser gethan, den Dingen nachzugehen und Mißstände abzustellen. Die Thatsachen, die ich angeführt habe, sind alle in dem Urtheil selbst enthalten. Nur kommt das Gericht zu anderen Schlußfolgerungen.

Werner (Antis.) bringt weitere Einzelheiten aus dem Konitz-Prozeß zur Sprache. Es seien vielfach Verstöße gegen die Strafprozeß-Ordnung vorgekommen.

Haase (SD.): Die Regelung des Rechts für die ländlichen Arbeiter und das Gesinde, wie sie schon mein Genosse Stadthagen verlangt hat, ist dringend nothwendig. Die ländlichen Arbeiter können heute nur ihren Kontrakt lösen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ist es aber z. B. ein triftiger Grund, wenn ein Arbeiter von dem Dienstherrn geschlagen wird? Eventuell können die Arbeiter sogar noch wegen Kontraktbruch bestraft werden. Ein ganz rechtswidriger Zustand ist es, daß gegen die ländlichen Arbeiter Polizeistrafen erlassen werden können in Streitigkeiten zwischen ihnen und der Dienstherrschaft, die noch dazu sofort vollstreckbar sind. In einem Falle wurde ein Arbeiter durch eine solche Verfügung zu 30 Mark verurtheilt; dabei betrug sein ganzes Gehalt nur 90 Mark. (Hört! hört! bei den Soz.) Beschwerde gegen solche Polizeistrafen sind nur beim Oberlandesgerichtspräsidium möglich, und ihre Erledigung dauert oft über 1 Jahr. Ein solcher Zustand bedeutet zweifellos einen Bruch des Reichsrechts. Weiter muß ich noch protestiren gegen diese sogenannte Kollektiv-Verurtheilungen, die jetzt häufig erfolgen. So wurde der Redakteur des Land-Arbeiter-Kalenders für Ost-Preußen wegen Beleidigung der gesammten evangelischen Geistlichen Ost-Preußens zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt wegen folgender Stelle: „Wenn alle Lügen gegen die Sozialdemokratie nicht mehr ziehen, dann versuchen Eure Herrn und manchmal auch Eurer Pfarrer Euch vorzuschwindeln, die Sozialdemokratie wolle den lieben Gott und die Religion beseitigen." Solche Kollektiv-Beleidigungen können stets konstruirt werden und machen jede Kritik sozialer Mißstände mundtodt. Dagegen müssen wir auf das Entschiedenste protestieren.

Staatssekretär Nieberding: § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes giebt ausdrücklich der Landesgesetzgebung die Befugniß, gewisse Sachen der Polizei zu überweisen. Von einem Bruch des Reichsrechts durfte also der Herr Vorredner nicht sprechen.

Liebermann v. Sonnenberg (Antisemit) verwahrt sich dagegen, vom Ritualmord gesprochen zu haben, einen Blutmord aus jüdischem Aberglauben habe aber auch Professor Strack zugegeben.

Heine (SD.): Der Staatssekretär hat mir unter der Blume Mangel an Muth vorgeworfen. Als Privatmann habe ich keinen Anlaß, mich mit Leuten herumzustreiten, mit denen ich persönlich gut stehe. Hier habe ich meiner Pflicht als Volksvertreter zu genügen. (Lebhafte Zustimmung) Ich habe durchaus nicht behauptet, die Richter der Ersten Strafkammer hätten wider bessere Ueberzeugung geurtheilt. Herr Nieberding wird seine Unterstellung nicht beweisen können. Ich habe nicht den Vorwurf bewußter Rechtsbeugung, sondern den Vorwurf der Schwäche erhoben, und dabei bleibe ich! (Bravo! bei den Soz.)

Bindewald (Antisemit): Der Blutmord ist kein Märchen, sondern eine Thatsache, wie die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte beweist.

Damit schließt die Diskussion.

Der Titel „Staatssekretär" wird bewilligt. Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Freitag, 1 Uhr. (Schaumweinsteuer und Weingesetz in erster Lesung.)

Schluß 7½ Uhr

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Eine ökonomische Krisis prophezeit ein amerikanisches Finanzblatt, „The New-York Times", für Deutschland. In einem sehr instruktiven Artikel wird zunächst der wirthschaftliche Aufschwung des Reiches geschildert und dann darauf hingewiesen, wie durch die Herabsetzung des Zinsfußes für Staatsanleihen der Abfluß deutschen Geldes ins Ausland veranlaßt worden. Der eine Fehler sei nun wohl eingesehen und der Zinsfuß wieder erhöht worden; dadurch sei fremdes Kapital in Höhe von 1½ Milliarden angezogen worden, ohne welches die Prosperitätsperiode schon längst ihr Ende gefunden haben würde. Nun seien aber die Hypothekenbanken in Schwierigkeiten gekommen, die sie in längerer Frist nicht würden überwinden können. „Der Handel geht im ganzen Lande zurück. Die Preise sind herunter. Die Fondsbörse ist in steter Furcht vor dem Morgen." Die Verhältnisse einzelner Industrien werden nun erörtert und u. A. erwähnt: „Die Wollspinnerei ist beinahe ruinirt. Das Wort ist nicht zu stark, wenn man die schweren Verluste betrachtet, welche die Spinner 1900 hatten. Acht von den großen Spinnern in Mülhausen (Elsaß) berichten über einen Totalverlust von 16 000 000 Mk. Baumwollspinnereien maskiren den ungesunden Geschäftsstand, wie er daheim ist, indem sie zu übermäßig niedrigen Preisen in die Fremde verkaufen, besonders in Holland, während sie zu Hause hohe Preise aufrecht erhalten. Auf dem Arbeitsmarkt gehen die Dinge vom Schlechten zum Schlechtesten. Entlassungen, Klagen und Elend werden von allen Gegenden des Reiches berichtet. In einigen Städten ist das Elend so groß, daß die Magistrate zur Beschäftigung der Leute öffentliche Arbeiten unternehmen lassen. Der Handel mit China, Japan und Südafrika ist ganz oder theilweise aufgehoben. Natürlich leiden darunter nicht nur die Hafen, sondern alle Industriezentren spüren die Wirkung. Die Depression im Handel, die Kalamität auf dem Hypothekenmarkt, und der Umstand, daß die Banken mit Engagements überbürdet sind, machen es schwer zu sehen, wie man zur Situation Stellung

nehmen kann. Ein Krach, um das Wort von 1874 zu gebrauchen, bedroht Berlin und Deutschland." So das amerikanische Finanzblatt. In der That sind die Zeichen düster!

Die ostelbischen Junker werden in der „Köln. Ztg." wie folgt treffend geschildert: In zu vielen Kreisen Ostelbiens hat man nur zu sehr vergessen, nach dem Goethespruch zu leben: „Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen." Nicht das eigene Verdienst, die Verdienste der Väter und Großväter werden von den Lebenden in Anspruch genommen, um ein gesichertes Unterkommen, eine raschere Beförderung in der militärischen und in der Beamtenlaufbahn durchzusetzen. Das ist je länger, je mehr fühlbar geworden und immer größerer Widerspruch macht sich dagegen geltend. Nur das „Selbst ist der Mann" darf auch im Staats- und Verwaltungsleben den Ausschlag geben. Sehen wir heute die vielredenden Führer unserer ostelbischen Agrarier an, so machen sie vielfach einen gradezu traurigen Eindruck; sie haben in großer Zahl zunächst die militärische Laufbahn ergriffen, sind in ihr, oft lange vor der Majorsecke, gescheitert, haben dann Hals über Kopf sich mit völlig ungenügenden Kenntnissen und meist mit ebenso unzureichenden Mitteln der Landwirthschaft gewidmet und sind auch hier zum Scheitern gekommen. Trotzdem aber scheuen sie sich nicht, sich und ihre persönliche Schuld als Typus der ganzen Landwirthschaft hinzustellen, und sie wollen nicht einsehen, daß gerade sie die allerungeeignetsten Vermittler in allen den Fragen sein müssen, in denen die gediegene deutsche Landwirthschaft Ursache zu Klagen und Beschwerden hat."

Ein Herz und eine Seele. Bei dem Mittwoch von dem deutschen Landwirthschaftsrath, der dieser Tage in Berlin versammelt war, veranstalteten Feste hielt der Reichskanzler Graf von Bülow eine Rede, in der er betonte, daß er bereit sei, die Interessen der Landwirthschaft mit allen Kräften zu fördern, da sie sich seit einer Reihe von Jahren in einer schwierigen Lage befinde. Er betonte ferner, daß es seine Pflicht als Reichskanzler sei, für einen Beruf zu sorgen, welcher einem so großen Theil unserer erwerbsthätigen Bevölkerung ihren Lebensunterhalt gewähre, dessen Ergehen von so vitaler Bedeutung sei für die Unabhängigkeit des Vaterlandes nach Außen und seine innere Wohlfahrt. So lange er auf seinem Posten stehe, werde es für ihn in der äußeren wie in der inneren Politik nur eine einzige Richtschnur geben, das öffentliche Wohl. Diese salus publica mache es ihm zur Pflicht, die großen Produktionsstände, Landwirthschaft, Industrie und Handel gleichmäßig zu schützen. Er werde sich niemals verleiten lassen, die Waage der ausgleichenden Gerechtigkeit zu Ungunsten des einen oder anderen Theiles sich heben oder senken zu lassen. — Die raffgierigen Landbündler haben damit eine abermalige Bestätigung erhalten, daß sich Bismarck der Kleine ihrer Interessen warm annehmen wird.

Die Delegirten-Versammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller setzte Mittwoch unter Vorsitz des Landtagsabgeordneten Vopelius ihre Berathung fort. Rechtsanwalt Wandel Essen referirte an erster Stelle und stellte in den Mittelpunkt seiner Erörterung den § 616 des B. G.-B., welcher die Weiterzahlung des Lohnes an den „während verhältnißmäßig nicht erheblicher Zeit ohne sein Verschulden verhinderten Dienstpflichtigen" vorschreibt. Der Herr Referent gelangte zu dem Schlusse, die Ausschließung des § 616 durch Nachtrag zur Arbeitsordnung zu empfehlen. Hierbei mühte sich der Referent ab, den von Stadthagen in der Reichstagssitzung vom 26. Janr. d. Js. erhobenen Vorwurf, daß die Ausschließung des § 616 den „guten Sitten" zuwiderlaufe, zurückzuweisen. In seiner Schlußbemerkung forderte der Referent im Hinblick auf die durch das B. G. B. aufgeworfenen neuen Streitfragen die allgemeine Zulassung eines der zivilprozessualen Revision nachgebildeten Rechtsmittels gegen die Urtheile der Gewerbegerichte. Die Versammlung stimmte dem Redner lebhaft zu. Als zweiter Referent suchte Dr. Haßlacher-Gelsenkirchen nachzuweisen, daß auch die Abzüge, die die Gewerbeordnung nicht ganz ausdrücklich, wohl aber gemäß dem aus ihr abzuleitenden Prinzip zuläßt, nach wie vor gestattet seien, eine Auslassung, die entschieden bestritten werden muß.

Kleine politische Nachrichten. Das Abgeordnetenhaus beendete am Donnerstag die erste Lesung der Kanalvorlage, welche schließlich in ihrer Gesammtheit einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen wurde. In der Debatte des letzten Tages war gewissermaßen ein Entgegenkommen der Zentrumsredner Graf Strachwitz und Am Zehnhoff bemerkenswerth. Letzterer sprach lange nicht mehr so scharf wie in seiner letzten Rede gegen die Vorlage. — Der Bundesrath überwies Donnerstag die Vorlagen betr. die Befreiung polnischer Arbeiter von der Invalidenversicherung, betr. die Verleihung von Korporationsrechten an die mit dem Sitze in Berlin neu gebildete Otava-Minen- und Eisenbahn-Gesellschaft den zuständigen Ausschüssen. Die Zustimmung wurde ertheilt den Ausschußberichten a) über die Vorlage vom 4. Januar betr. die Errichtung eines Freibezirkes im Emdener Außenhafen; b) über die Vorlage vom 10. Januar betr. die Ergänzung des Schiffebau-Regulativs; c) über den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Reichsgesundheitsrath. — Ein Gesetzentwurf gegen den Kontraktbruch ländlicher Arbeiter liegt, wie der preußische Landwirthschaftsminister im Landesökonomiekollegium mitgetheilt hat, bereits dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vor. Das neue Arbeiterknebelgesetz wird also gerade zur rechten Zeit kommen, um zusammen mit den agrarischen Kornwucherplänen die Empörung der arbeitenden Bevölkerung zur hellen Gluth anzufachen. — Die „Voss. Ztg." führt den Nachweis, daß seit der Bildung des Zuckerringes im Jahre 1899 der Preis für raffinirten Zucker um 10,80 Mark pro Doppelzentner gesteigert worden ist, wohingegen der Preis des nach dem Ausland ausgeführten Zuckers noch um 40 Pf. gefallen ist. Der deutsche Konsument muß das Pfund Zucker mit 32 Pfennigen bezahlen, während dem Ausländer das Pfund Zucker nur 12 Pfennige kostet. — Die Stadtverordneten in Leipzig beschlossen, den sozialdemokratischen Antrag, an den Reichstag eine Petition gegen die Erhöhung der Getreidezölle zu richten, abzulehnen. — Das vom dänischen Reichstage genehmigte Gesetz über Einführung geheimer Abstimmung bei politischen Wahlen hat die königliche Sanktion erhalten. — Die Königin von Holland hat ihrem jungen Gemahl am gestrigen Hochzeitstage den Titel Prinz der Niederlande verliehen. Der neue Titel des Herzogs ist: Prinz der Niederlande, Herzog zu Mecklenburg, Königliche Hoheit. Königin Wilhelmina fügt ihrem Namen den Titel: Herzogin zu Mecklenburg ein. Die Königin hat ferner anläßlich ihrer Vermählung eine Amnestie erlassen, wodurch 364 Verurtheilten die Strafe ganz oder zum Theil erlassen wird. — Die französische Deputirtenkammer nahm nach Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge die sieben ersten Artikel des Vereinsgesetzes an. Darauf wurde die Sitzung geschlossen. — Behufs Einführung der zweijährigen Dienstzeit in Frankreich faßte der Armeeausschuß am Donnerstag einen Beschluß, in welchem der Kriegsminister aufgefordert wird, thunlichst bald einen Gesetzentwurf, betreffend Einstellung von Unteroffizieren und Mannschaften einzubringen, um allmählich die Einführung der zweijährigen Dienstzeit zu ermöglichen. — Aus Merveille am Lys im französischen Norddepartement melden die offiziösen Telegraphenbureaus Ausschreitungen der streikenden Textilarbeiter. Ein Zug von 500 Ausständen zerschlug angeblich die Fenster des Stadthauses und mehrerer Fabriken, in denen gearbeitet wurde; die gegen die Ruhestörer einschreitenden Gensdarmen wurden mit Steinen beworfen. — Anläßlich der Gerichtsverhandlung wegen der Auslieferung eines durch den Jesuitenpater Cermeno zum Eintritt in ein Kloster überredeten Mädchens fanden in Madrid große antijesuitische Kundgebungen statt. — Ministerpräsident Saracco theilte in der italienischen Kammer mit, das Ministerium habe dem König seine Entlassung eingereicht. Zur Erledigung der laufenden Geschäfte bleibe das Ministerium bis zur Entscheidung des Königs im Amte. Auf Antrag Saracco's vertagte sich das Haus auf unbestimmte Zeit. Im Senat gab Saracco dieselbe Erklärung ab. — Die serbische Skupschtina nahm einstimmig eine Gesetzesvorlage über die Organisation der Militärgerichte und das neue Militärstrafgesetz an. — Zu den Wahlen in Bulgarien ist der Aufmarsch der Parteien vollendet. 800 Kandidaten bewerben sich um die 167 zu vergebenden Sitze. Der Ministerpräsident hat zur Vermeidung von Ruhestörungen energische Anordnungen getroffen. Den Offizieren ist vom Kriegsminister der Besuch von Koffeehäusern und Restaurants, mit Ausnahme der Militärklubs, verboten worden. Die Zeitungen in Sofia berichten, daß aus Anlaß der Wahlbewegung zwei Todtschläge vorgekommen seien. — Präsident Mac Kinley instruirte nach der „Frkf. Ztg." den General Wood, den Kubanern anzudeuten, daß Amerika die kubanische Verfassung nicht anerkennen wird, sofern nicht das Verhältniß beider Staaten zu einander bestimmt und die Monroe-Doktrin anerkannt wird.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatze. Aus Lourenzo Marques meldet Reuter: Die Eisenbahn Pretoria-Lourenzo Marques ist 53 Kilometer von hier auf portugiesischem Gebiet von den Buren unterbrochen worden. — Aus Kapstadt meldet dasselbe Bureau: Wie berichtet wird, drängen die britischen Truppen den Feind in der Kapkolonie zurück. Ein ausgedehnter Frontvormarsch der Kavallerie auf beiden Flanken säubert das ganze Gelände. Unabhängig von dieser Bewegung sind auch die in dem südlichen Distrikt befindlichen Truppen in einheitlichem Vorrücken begriffen.

In einem Soldatenbrief, den der Londoner Korrespondent des „B. T." eingesehen hat, heißt es: „Als die City Imperial Volunteers nach England zurückkehrten, wurde uns gesagt, der Krieg sei zu Ende. Das ist nicht wahr; es ist jetzt schlimmer denn je. Du hast wohl vom 19 (vermuthlich ist der 19 Dezember gemeint) gehört, seitdem sind wir nicht aus den Kleidern gekommen."

Die englische Regierung hat jetzt endlich Verstärkungen zusammengetrommelt. Amtlich wird aus London bekannt gemacht: Die Regierung habe sich entschlossen, dem Lord Kitchener außer den bereits in der Kapkolonie gelandeten Mannschaften noch weitere Verstärkungen von 30000 Berittenen zu senden. Man rechnet, daß 10000 Mann Yeomanry für diesen Zweck verfügbar sein werden, daß ferner die berittene Polizeitruppe für Südafrika unter Einrechnung der in den Kolonien angeworbenen Mannschaften aus 8000 Mann bestehen und die neuen von den Kolonien gestellten Kontingente 5000 Mann betragen werden. Der Rest der erforderlichen Mannschaften soll aus der Kavallerie und berittenen Infanterie des Mutterlandes aufgebracht werden. Der erste Transport geht am Sonnabend ab.

China.

Vom Chinawirrwarr. Eine in Newyork eingetroffene Depesche aus Peking besagt: Die fremden Gesandten veröffentlichten Mittwoch Morgen ein geheimes kaiserliches Edikt, das sie von den chinesischen Bevollmächtigten Dienstag empfingen. In dem Edikt wird besonders dafür eingetreten, daß Tungfuhsiang nicht hingerichtet werde. Kaiser Kuangsü erklärt, daß man bei der Bestrafung Tungfuhsiang's mit großer Vorsicht und erst nach sorgfältiger Ueberlegung vorgehen müsse, weil dadurch die unruhige Bevölkerung Schensis und Kansus aufgereizt werde, Gewaltakte gegen die Ausländer und Christen zu begehen. Die Armee Tungfuhsiang's, heißt es in dem Edikt weiter, wurde auf 5000 Mann herabgesetzt, um im Hinblick auf seine in Aussicht stehende Bestrafung seine Macht zu verringern.

Ueber die Berathung der Gesandten vom Dienstag meldet ferner noch die „Times": Die Gesandten berathen gegenwärtig die Frage der Kriegsentschädigung. Der die meiste Zustimmung findende Vorschlag geht dahin, daß ein Pauschalbetrag festgesetzt und jeder einzelnen Regierung ein Theilbetrag zugewiesen werde. Es wird veranschlagt, China könnte ohne besonders schwere Belastung vier Millionen Pfund Sterling extra für den Anleihedienst zahlen, was einer Kriegsentschädigung von 80 Millionen Pfund Sterling entspräche. Als Beweis für die angebliche Hinterhaltigkeit der Chinesen führt die „Times" weiter an: „In der am 4. Februar in der britischen Gesandtschaft stattgefundenen Konferenz der Gesandten mit den chinesischen Bevollmächtigten zeigte sich, daß die Chinesen sich vorher unrechtmäßiger Weise ein Exemplar der Anklageschrift gegen die zu bestrafenden chinesischen Würdenträger verschafft hatten und bereits über die abweichenden Meinungen der verschiedenen Regierungen bezüglich der Schwere der zu verhängenden Strafen informirt waren. Deshalb hatten sie sich ihre Antworten schon zurechtgelegt und antworteten hartnäckig ausweichend auf die Forderung der Todesstrafen." — Als ob die europäischen Gesandten nicht mit ähnlichen Mitteln arbeiteten! Die ganze offizielle Diplomatie besteht ja doch nur darin, daß einer den andern „übers Ohr haut".

Das Oberkommando meldet aus Peking von Mittwoch: Die Kolonne Trotha erreichte heute Tschangpingtshon.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 8 Februar

Wer hat die Geschäfte der Sozialdemokratie besorgt? Das Amtsblatt verbricht heute den alle Quartal fälligen „Original"-Leitartikel, um nachzuweisen, daß das Leipziger Urtheil kein Triumph der Sozialdemokratie sei. Das mögen die bedauernswerthen Opfer ihrer Pflicht mit der übrigen bürgerlichen Presse abmachen, welche sehr beklagt, daß Lübecks Senat Wasser auf unsere Mühlen geliefert hat. Wir finden darin bestätigt, was wir bei Erlaß der Verordnung schrieben: „Welch' prächtiger Agitationsstoff!" Und das Amtsblatt, welches damals meinte, unsere Hoffnung, ein Gericht könne die Verordnung annulliren, sei eitel, hat sich, wie gewöhnlich, gräßlich blamirt! Das genügt uns für's Erste. Wir sind faufidel bei der Geschichte und wollen zum Ueberfluß noch eine kleine Bürgerschaftsepisode auffrischen. Am 25. Juli 1900 sagte Herr Senator Dr. Fehling:

„Die Behauptung, daß die Verordnung eine willkürliche sei, weise ich mit Entschiedenheit zurück. Angesichts solcher Worte muß ich den Antragsteller wirklich fragen, wessen Geschäfte er denn eigentlich besorgt?!"

Darauf erwiderte Herr August Pape:

„Ich besorge die Geschäfte der bürgerlichen Parteien, **die Verordnung** dagegen **fördert die Geschäfte der Sozialdemokratie.**"

Herr August Pape hat in seinem Leben schon oft auf den Wegen des Irrthums gewandelt, hier hat er aber den Nagel auf den Kopf getroffen! **Der Lübecker Senat hat** — unabsichtlich natürlich — **für die Sozialdemokratie vorzüglich agitirt.** Ob das Amtsblatt sich stellt, als glaube es nicht an diese Thatsache, ist recht gleichgültig, wir wissen, daß es so ist!

Hinterwäldlerisches. Der Amtsrath in Bant bei Wilhelmshaven (Großh. Oldenburg) beschloß ohne Debatte, 1. die Bekanntmachungen des Amtsraths und des Amtsvorstandes fortan auch in dem (sozialdemokratischen, von Genossen P. Hug herausgegebenen) „Norddeutschen Volksblatt" zu veröffentlichen, 2. das Großherzogliche Amt zu ersuchen, die amtlichen Bekanntmachungen fortan auch im „Norddeutschen Volksblatt" zu erlassen. — In zivilisirten Städten, wie Lübeck eine ist, wäre dergleichen undenkbar. Dort werden amtliche Mittheilungen nur einem Blatte gegeben, das kein Mensch lesen würde, wenn dies nicht geschähe!

Was ist Streikpostenstehen? Das Amtsblatt sagt in seiner unergründlichen Weisheit, die in etwas Selbstverständlichem eine funkelnagelneue Thatsache erblickt: „Die Sozialdemokratie kann in keiner Weise bestreiten, daß das Streikpostenstehen allein den Zweck hat, den Streikbruch zu verhindern." — Sehr richtig!

Nationalsoziales. Herr Kuhlmann hat in den letzten Tagen eine ganze Anzahl Orte des Fürstenthums Lübeck — Bosau, Pansdorf, Gleschendorf, Curau und Gnissau — besucht. Wie viele Zuhörer er gehabt hat und welchen Kreisen sie angehörten, verschweigt die „Hilfe."

—ff. **Der Sanitätsverband** der freien Hülfskassen Lübecks hielt am 1. Februar cr. im Vereinshause seine ordentliche Generalversammlung ab. Es fehlten die Vertreter der Maurer-Lokal- und der Wagenbauer-Kasse. Dem Jahresberichte ist Folgendes zu entnehmen: Am Schlusse des Jahres 1900 gehörten dem Verbande 21 Kassen mit 6580 Mitgliedern an. An Aerztehonorar wurden für die männlichen Mitglieder 21 323 30 Mk., für Medizin 10 756,76 Mk. bezahlt. Der Familienversicherung gehörten am Schlusse des Jahres 1899 insgesammt 2418 Versicherte an, neu aufgenommen wurden 379, ausgeschlossen resp. ausgetreten sind 229, sodaß 1900 am Jahresschlusse 2568 Familien der Kasse angehörten. An Legitimationsscheinen für Krankmeldung wurden 5012, pro Tag 13,75 verabfolgt. An Honorar an die Aerzte wurde hierfür 15 606,11 Mark gezahlt. Der Medizinkasse gehörten zu Beginn des Jahres 424 Familien an, beigetreten sind 160, ausgetreten und ausgeschlossen 41, mithin verbleiben 543 Familien. Die Einnahme betrug 3 011,35 Mk., die Ausgabe 2684,15 Mark. Aus dem Invalidenfonds erhielten 9 Mitglieder an Unterstützung 190 Mark. — Nach dem Kassenbericht belief sich im 4. Quartal 1900 die Einnahme der Verwaltungskasse auf 93,51 Mark, die Ausgabe auf 70,51 Mark, das Vermögen auf 163 60 Mark, die Familienversicherung hatte Einnahme 4463 19 Mark, Ausgabe 4431,10 Mark, Vermögen 1049,19 Mark, Mitglieder 2568, die Medizinkasse Einnahme 852 88 Mark, Ausgabe 795,98 Mark, Vermögen 2619,10 Mark, Mitglieder 543. Der Invalidenfonds weist einen Kassenbestand von 421,20 Mark auf. Die Abrechnung vom Verbandsfeste ergab einen Ueberschuß von 542,14 Mark. In den Vorstand wurden wiedergewählt J. Reppenhagen, 1. Vorsitzender, A. Weitendorff, 1. Schriftführer, G. Lorenz, 2. Kassirer, als Revisoren C. Aßmann, A. Beck und A. Ziehm. Vom Vorstande wurde berichtet, daß die Eingabe betr. Gebühren des Krankentransportwagens abschlägig beschieden worden sei. — Anm. der Red.: Für solche Dinge kann der Staat Lübeck eben keinen Heller missen, aber für andere Sachen hat er's überreichlich! — Ferner ward bekanntgegeben, daß Herr Dr. Wichmann aus dem Aerztlichen Verein ausgetreten sei und somit auf Rechnung des Verbandes keine Verbandsmitglieder mehr in Behandlung nehmen könne.

Der Frauenverein von 1813 unterstützte im vorigen Jahre 274 Kranke und Arme sowie 12 Wöchnerinnen. An Speisen vertheilte er 3308 Portionen und 410 Volksküchenmarken. Die Jahresrechnung balancirt mit 6599,61 Mark, das Vermögen beträgt 35 458,69 Mk., gegen das Vorjahr 102,79 Mk. mehr.

Schlechte Zeiten! Im Polizeiberichte werden die Zahlen der wegen Bettelns und Obdachlosigkeit in Haft Gerathenden immer größer. Am Mittwoch waren es **14.**

Holzverkäufe in den Nachbargebieten. Montag, den 11. d. Mts., 11 Uhr, bei Stooß in Einhaus aus den Forstorten Bartelsbusch und Berkenthiner Zuschlag. 7 Rm. Eichen Nutz-Kloben, 207 Rm. Eichen Brennkloben, 11 Rm. Eichen Brennkloben (ungesp.), 175 Hfn. je 8 Rm. Eichen-Reisig, 2 Rm. Ahorn-Kloben (ungesp.), 2 Rm. Weichholz-Knüppel, 25 Hfn. je 8 Rm. Weichholz-Reisig. — Mittwoch, den 20. d. Mts., 10 Uhr, „Harmonie" zu Mölln aus dem Forste Langenwall: Buchen: 32 Rm. Nutzkloben 2 Kl. (Rollholz), 199 Rm. Brennkloben, 348 Rm. Knüppel 1. Kl., 532 Rm. Reiserknüppel, Birken: 37 Rm. Knüppel 1 Kl., 6 Rm. Reiserknüppel.

Schlutup. Gestorben ist nach längerem Leiden der Genosse W. Voß, eifriges Mitglied des Fabrikarbeiter-Verbandes und Mitgründer der hiesigen Zahlstelle, deren erster Schriftführer er war. Ehre seinem Andenken!

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. In Wandsbek starb der Zigarrenmacher Johannes Jahncke, ein alter treuer Genosse, der schon in den 60er Jahren dem Allg. Arbeiterverein beitrat und besonders bei den Einigungsbestrebungen, wie auch späterhin, thätig war. — Der Verbandstag der Werftarbeiter tritt am Sonntag in Flensburg zusammen. Ueber die Verhandlungen werden wir gedrängten Bericht erstatten. — Die Schulausschußwahlen in Delmenhorst, bei der unsere Genossen einen so großen Erfolg erzielten, sind für ungültig erklärt worden. Hoffentlich sind die Genossen das zweite Mal ebenso mobil — Unser Parteiorgan in Bremen blickt auf ein gutes Geschäftsjahr zurück. Zwischen den Firmenträgern und der Zeitungs- (Preß-) Kommission ist ein Abkommen getroffen, daß letztere bei Anstellung und Entlassung von Redaktions- und Expeditionspersonal mit zu beschließen hat. — Die Maurer in Wismar haben auf den von ihnen an die Arbeitgeber gerichteten Tarif keine Antwort bekommen. Daraufhin haben sie am 27. Januar ein zweites Schreiben an die Arbeitgeber gerichtet, des Inhalts, daß sie annehmen, daß die Arbeitgeber vom 1 April ab nach dem neuen Tarif bezahlen würden. Die Bauarbeiter (Hülfsarbeiter) verlangen vom 1. April an 35 Pf. pro Stunde. — Dem Gewerkschaftskartell in Wandsbek gehörten Ende 1900 1886 Personen an gegen 1732 Ende 1899. Der Anschluß ans Hamburger Arbeitersekretariat zum 1. Febr. cr. ist mit 1223 gegen 146 Stimmen beschlossen worden. — In Ribnitz wurde am Sonntag eine Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer gegründet, welcher 18 Mann beitraten.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Für die Stadtrathsersatzwahl in Mölln ist, wie wir gestern meldeten, u. A. auch der Kaufmann Holtz sen. präsentirt. Dieser erläßt nun in der „Mölln. Ztg." folgendes Inserat: „Ich bitte dringend, mich am 21. d. M. nicht zu wählen, da ich eine eventuelle Wahl aus Gesundheitsrücksichten nicht annehmen kann und unter keinen Umständen annehmen werde. J. F. Holtz sen." Warum präsentirte man ihn denn? — In Stuvenborn bei Segeberg verletzte der Kuhfütterer Busse in angetrunkenem Zustande einen Kollegen durch Schläge mit einer Planke derart, daß der Tod nach einigen Stunden eintrat.

Bremerhaven. „Es steht dem ja nichts im Wege!" dachte der Landrath, da erließ er folgende Verordnung:

„Den zur Erhaltung der Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen ergangenen Aufforderungen der Aufsichtsbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft bestraft."

Das heißt: das Ausstellen von Streikposten ist zwar gestattet, der Schutzmann erlaubt es aber nicht! Anläßlich des Streiks bei Seebeck sind nämlich gewisse Straßen für Streikende unpassirbar, auf das Betreten folgt die Sistirung.

Preßstimmen zum Reichsgerichtsurtheil.

AK. Das Amtsblatt macht sich eine Auslassung der „Berl. Börsen-Ztg." zu eigen, in der der ganze Scharfmacherjammer sich krystallisirt:

„Schon, daß zum Ungehorsam gegen Verordnungen der Einzelstaaten aufgefordert werden darf, weil man sich auf „das Recht im Reiche" berufen kann, schafft eine betrübende Verwirrung der Rechtsbegriffe, ganz abgesehen von den weiteren demoralisirenden Folgen. Ein zweiter Prozeß wegen solcher Aufforderung zum Ungehorsam ist noch beim Brandenburger Amtsgericht in der Schwebe. Angesichts der Reichsgerichtsentscheidung wird er niedergeschlagen werden müssen. Die Regierung wird aber die harte Nuß aufzuknacken haben, wie man den Lohnkampf auf eine Basis bringt, der Arbeitswillige beschützt und Gerechtigkeit beiden Parteien in gleichem Maße zu Theil werden läßt."

Die „Kieler Ztg." meint:

„Es ist zu wünschen, daß der Lübecker Senat die vom höchsten deutschen Gericht jetzt für ungültig erklärte Verordnung aus freien Stücken zurückzieht. Andernfalls wird der Reichskanzler darauf hinzuwirken haben, und wird der Reichstag schon darauf dringen, daß dieser Eingriff in die Reichsgesetzgebung beseitigt wird."

Die „Magdeb. Volksst." urtheilt u. A.:

„Ueber die gleiche Angelegenheit wird demnächst auch das Kammergericht zu entscheiden haben, infolge einer gegen die Entscheidung des Brandenburger Amtsgerichts eingelegten Berufung. Man darf darauf gespannt sein, wie das höchste preußische Gericht urtheilen wird"

Der nationalliberale „Hann. Cour.", sonst eng verrettert mit den „Lüb. Anz.", schreibt:

„Man wird erwarten dürfen, daß der Lübecker Senat nunmehr seine für ungiltig erklärte Verordnung nicht mehr aufrecht erhalten, sondern freiwillig zurückziehen wird. Andernfalls würde es Sache der Reichsgewalt sein, auf Grund von Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem dem Kaiser die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zusteht, hierauf hinzuwirken. Denn diese Ausführung ist eine unvollkommene, wenn ein Reichsgesetz durch ein Landesgesetz durchbrochen wird. Dies hat der Staatssekretär der Justiz seinerzeit auch in Aussicht gestellt, doch verlangte er, daß zunächst die Gerichte die Rechtsfrage der Giltigkeit der Verordnung zum Ausdruck brächten. Das ist geschehen."

Briefkasten.

Ein Neugieriger. Die Gasanstalt wird die Zinsen für das Geld, welches für Gasuhren deponirt ist, doch jedenfalls zur gleichen Zeit zahlen müssen, wie es jeder Geschäftsmann muß; wenn Sie es nach 6 Wochen noch nicht erhielten, liegt jedenfalls ein Versehen vor. Auffällig ist allerdings, warum die Anstalt das Geld nicht der Einfachheit halber von der Gasrechnung in Abzug bringt Das sind bureaukratische Geheimnisse, die der Laie nicht immer durchschaut.

In eigener Sache. Wir erklären hiermit, daß Herr Salamon nicht der Verfasser des ersten die „Leipziger Frage" behandelnden Eingesandts ist und daß Diejenigen bitter Unrecht thun, welche auf's Gerathewohl ihn einen „Verläumder" nennen. Das von ihm uns in dieser Sache zugestellte Eingesandt müssen wir dagegen gemäß unserer Erklärung ablehnen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen

Gestern Abend 5½ Uhr starb nach langem schweren Leiden meine liebe Frau und meiner Kinder liebevolle Mutter
Margarethe
im Alter von 38 Jahren.
C. Brügger und Kinder.
Die Beerdigung findet am Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr vom Sterbehause, Emilienstraße 11, aus statt.

Allen Denen, die unserm lieben Sohn Hans die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, sagen ihren innigsten Dank
J. Katschorreck u. Frau, geb. Blöhs.

Gesucht zu sofort oder zum 1. Mai
ein Knecht.
H. Lange, Gärtner, Mori.

Zwei Zugänger (Börge)
zu verkaufen Heinrichstraße 3.

1 eleg. fl. rother. f. u. Garnitur f. Umzugshlb. f. 60 Mk., 1 Portiere, 3 Mtr lg, rothbr., 4 50 Mk.
Hüxstraße 111, links, i. Fl., Vorderh.
(Brautl. bei. aufmerkf.)

Für den Winterbedarf
Brennholz, Bohlenenden.
Th. Kruse, Untertrave 60.

Gute Cigarren
100 Stück **2,90** Mk.
Mittlere Johannisstrasse 17—19.

Ia. Kirschsaft
Flasche 40 Pfg., ohne Fl., empfiehlt
Johs. Breede, Dankwarsgrube 37.

Bratenschmalz Pfd. 35 Pf.
A. Schlie, Mühlenstraße 20.

Friedr. Paetau, Wurstfabrik,
Mühlenstraße 27.
Prima dicke Rippen, Brodwurst, Grützwurst, Kohlwurst.

Frische dicke Flohmen
Pfd. 65 Pfg.
Obere Wahmstraße 10. **Hans Wegener.**

Frisches Kopffleisch
und
Brodwurst
und **Bratenschmalz**
à Pfd. 40 Pfg.
empfiehlt **Aug. Scheere**
Thüringer Wurstfabrik

Ausverkaufstage der bei der **Inventur**
zurückgesetzten Waaren und Reste.
Kleiderstoffe, schwarze u. farbige ohne Ausnahme im Preise herabgesetzt.
„ **Reste, passend für Confirmandinnen, enorm billig.**
Hemdentuch - Reste spottbillig.
Reste für Bettbezüge und Schürzenstoff-Reste bedeutend unter Preis.
Reste von Bettstoffen, für Oberbett, Kissen u. Unterbett passend.
Hemdenflanelle u. Unterzeuge zu alten billigen Preisen.
L. Duve, 32 Große Burgstraße 32.
Bitte die Ausverkaufspreise im Schaufenster zu beachten.

Grosser Narren-Kappenabend
echt rheinländischer Art
mit Vorträgen, Gesängen und Tanz,
ein abwechslungsreiches, vielseitiges und humorerweckendes Programm
am Donnerstag den 28. Februar 1901, in der „Tivoli-Halle."
Anfang 8 Uhr. — Ende 2 Uhr.
Karten für Damen à 40 Pfg. und Herren à 60 Pfg. sind in verschiedenen hiesigen Verkaufsstellen, sowie Dankwartsgrube 64, 1. Et., zu haben **Der Festausschuß.**

Frische hiesige
Land-Eier
jetzt 7 St. 60 Pfg.
Frische Eier
8 St. 60 Pfg.
C. Harz
60a Breitestrasse 60a.
Fernsprecher 1223.

Der beliebte
Schweizer Bruch-Käse
zu 40, 50, 60 Pfg.
ist wieder vorräthig.
C. Harz
60a Breitestrasse 60a.
Fernsprecher 1223.

Empfehle:
Pa. fett. Fleisch, schöne Bratenstücke, täglich frisch. Gehacktes u. Scheibenbeefsteak, Rauchfleisch u. verschiedene Wurstsorten. Sonnabend von 5 Uhr an:
Warme Knackwurst.
Johs. Fischer
Engelswisch 52,
dicht bei der Drehbrücke.

Ausverkauf
zurückgesetzter Waaren zu enorm billigen Preisen.

Schw. Damenstrümpfe	von Mk.	0,50 an
Unterröcke	„ „	0,60 „
Damen- u. Kinderschürzen	„ „	0,25 „
Damen-Hemden	„ „	0,80 „
Herren-Unterhemden u. Hosen	„ „	0 90 „
Herren- u. Knaben-Jackets	„ „	0,75 „
Herren- u. Knaben-Hosen	„ „	1,30 „
Gestrickte Jagdwesten	„ „	1,20 „
Gestreifte Kasen	„ „	1,20 „
Fendel	„ „	0,12 „

Ein großer Posten **Reste,** wie **Handtuchdrelle, Leinen, Hemdentuche, Piqués, Parchend** &c. **zu ganz außerordentlich billigen Preisen.**
Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Krambuden 4
zwischen Post und Marienkirche.

Achtung Zimmerer!
Laut Beschluß der letzten Mitglieder-Versammlung hat jedes in Arbeit stehende Mitglied einen Extra-Beitrag zur Arbeitslosen-Unterstützung von 50 Pfg. pro Woche zu bezahlen. Die Platzdeputirten haben dieses jeden Sonnabend einzukassiren und im Vereinshaus Abends an den Kassirer abzuliefern. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft.
Der Vorstand.

Gut-Templer-Orden O. G. T. O.
Loge Hansa Nr. 32.
Sitzung, sowie Aufnahme neuer Mitglieder jeden **Montag Abend 8½—10½ Uhr**
im „Concerthaus Fünfhausen".

Presscommission
Sonnabend den 9. Februar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Zimmer Nr. 2.

F. M. & Co.
Sonnabend den 9. Februar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Zimmer Nr. 2.

Lübecker Genossenschaftsbäckerei
e. G. m. b. H.
Die in der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Februar 1901 beschlossene Dividende kann vom Montag den 11. Februar ds. Js. ab an den Wochentagen von Morgens 9—12 Uhr, Nachmittags von 3—6 Uhr, gegen Vorzeigung der Guthabenscheine im Comtoir der Genossenschafts-Bäckerei, Töpferweg 65, in Empfang genommen werden.
Der Vorstand.

General-Versammlung
der
Männer- u. Frauensterbekasse Amicitia
am Sonnabend den 9. Februar
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.
Mitgliedsbücher legitimiren.
Der Vorstand.

Circus Variété
Heute Sonnabend
Das lustige Carnevalsprogramm.
Auftreten von Heinr. Kalnberg
und
aller Specialitäten.
Zum zweiten Mal
Im HAREM.
Ausstattungs-Burleske mit Gesang.
Das Tollste vom Tollen
Anfang des Concerts 7½ Uhr.
Sonntag 2 große Vorstellungen.

Stadt-Theater.
Sonnabend den 9. Februar.
(130) 29. Vorstellung außer Abonnement.
Ehrenabend Anna Gabrieli.
Brunhild.
Schauspielpreise.
Sonntag den 10. Februar
Nachmittags 4 Uhr:
Gastspiel Else Klein.
Die versunkene Glocke.
Kleine Preise.
Abends:
Lohengrin.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit A. K. gezeichneten Artikel und Notizen: August Kasch.
Verleger: Theod. Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 34. Sonnabend, den 9. Februar 1901. 8. Jahrgang.

Ein Rechenexempel.

Der Leiter des reichsstatistischen Amtes, der bekannte Statistiker H. von Scheel, hat in seiner letzten Schrift: „Die deutsche Volkswirthschaft am Schluß des 19. Jahrhunderts“, den jährlichen Durchschnittsverbrauch von Getreide in Gestalt von Brod, Mehl ꝛc. in dem Zeitraume 1894 bis 1898/99 für den Kopf der Bevölkerung auf 193,60 Kilogramm berechnet.

Ohne Uebertreibung kann man sagen, daß der Durchschnitt der letzten sechs Jahre im Brodgetreidekonsum für die Arbeiterbevölkerung mindestens 200 Kilogramm für den Kopf beträgt. Für eine Arbeiterfamilie von fünf Köpfen ist also ein Verbrauch von 1000 Kilogramm oder 1 Tonne (die Tonne zu 10 Doppelzentnern) Getreide anzunehmen.

Nachdem der Identitätsnachweis für Getreide in Deutschland beseitigt ist und für jede Tonne Getreide, die nach Deutschland hereinkommt, wieder eine Tonne Getreide unter einer Ausfuhrvergütung von 35 Mark ausgeführt werden kann, haben wir eine volle Belastung des Getreides in der Höhe des gesammten Zolles auch für das im Inlande erzeugte Getreide. Es beträgt also jetzt die Belastung einer Arbeiterfamilie durch den Getreidezoll der Handelsverträge (35 Mark die Tonne) im Jahre rund 35 Mark.

Wird der Getreidezoll nach der Forderung der Agrarier auf 60, 70, 80 Mark erhöht, so ist die Arbeiterfamilie fortan für das tägliche Brod allein mit einer Abgabe von jährlich 60, 70, 80 Mark bedrückt, sie hat für ihren Brodgetreidekonsum einen Monat Arbeitslohn an Zoll dreinzugeben.

Da, wie schon gesagt, die Thatsache nicht bestritten werden kann, daß der Zoll seit Aufhebung des Identitätsnachweises voll im Preise zum Ausdruck kommt, so wird der Gesammtverbrauch der Familien überhaupt durch den Zoll entsprechend vertheuert. Auch der Gesammtverbrauch an thierischer Nahrung wird damit in gleichem Maße kostspieliger. Mit Recht hat der Abgeordnete Gothein, Bergrath und Handelskammersyndikus in Breslau, ein erfahrener Praktiker, in der letzten Getreidezolldebatte des Abgeordnetenhauses darauf hingewiesen, daß, wenn man die Gesammtwirkung der Lebensmittelzölle auf den Gesammtverbrauch feststellen wolle, der ganze Gesammtverbrauch von Getreide einschließlich der thierischen Nahrung, der übrig bleibt nach Abzug der Aussaat, in Rechnung gezogen werden müsse. Dann kommt man nach der amtlichen Statistik im Durchschnitt der Jahre 1893 bis 1898 sogar auf einen Verbrauch bloß an Weizen und Roggen von 240 Kilogramm für den Kopf, also von 1200 Kilogramm für eine Familie.

Die Agrarier aber wollen nicht nur den Zoll auf Roggen und Weizen erhöhen, sondern auch den auf Gerste und damit die Graupen und derartige Nahrungsmittel, sowie das Bier vertheuern.

Bei 4 Mk. Zoll für Gerste, Beibehaltung des Zolles auf Hafer, der doch auch für thierische Ernährung verwendet wird, und bei 7,5 Mk. Zoll für Roggen und Weizen, wie es die Junkerschaft heischt, ergiebt sich eine Belastung von etwa 24 Mark auf den Kopf der Bevölkerung.

Nimmt man dazu die anderen indirekten und direkten Steuern und scheidet aus diesen die Zölle für Mehl, Getreide, Malz ꝛc. aus, so entfallen trotzdem noch weitere 12 Mk. auf den Kopf, das macht wiederum 60 Mk. für die Familie, so daß sich thatsächlich eine Durchschnittsbelastung von 180 Mk. für die Arbeiterfamilie von 5 Köpfen ergiebt.

Wenn man sich daran erinnert, daß der Durchschnittslohn in den gewerblichen Berufsgenossenschaften für das Jahr 1898, eines der besten Jahre des „großartigen“ Aufschwungs, 735 Mk. beträgt, so springt es in die Augen, welche Verheerungen der Beutezug der Brodwucherer in der großen Volksmasse zum Nutzen des Großgrundbesitzes anrichtet. Und dahin treibt die Bülowsche Staatsmannskunst!

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Differenzen der Former in der Schwade'schen Fabrik in Erfurt sind gütlich beigelegt worden. — In der Stuhl- und Möbelfabrik von Bernhard Krebs in Wilkau (Sachsen) sind Differenzen ausgebrochen. Der Unternehmer hat versprochene Aenderungen im Betriebe nicht eingeführt und will Lohnabzüge machen. Die Polierer haben bereits gekündigt, die Stuhlbauer dürften nun folgen. — Die Vertreter der Kürschnergehilfen von Leipzig und Umgegend beschlossen, daß, falls neue Unterhandlungen mit der Wahrener Rauchwaarenfärberei, deren Arbeiter sich im Streik befinden, fehlschlügen, und die übrige Leipziger Prinzipalschaft an dem Beschlusse festhalten sollte, keinen der Ausständigen einzustellen, in den Generalstreik einzutreten. — Die Schuhfabrik Katta u. Ko. in Offenbach hatte am 30. Januar 60 Arbeiter entlassen, weil sie Tags vorher ohne Erlaubniß die Arbeit verlassen hatten, um eine Schuhmacherversammlung zu besuchen, in der die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit berathen werden sollte. In der Verhandlung vor dem Gewerbegericht am Dienstag wurde ein Vergleich geschlossen, wonach die Arbeit zu den alten Bedingungen aufgenommen wird und die Firma Lohn für 3½ Tage zahlt. — Die Hafenarbeiter in Dünkirchen sind in den Ausstand getreten. Sie fordern Lohnerhöhung. — Der Streik der Pariser Straßenbahn-Angestellten war bereits beendet, er droht aber von Neuem auszubrechen. Die Gesellschaft hatte versprochen, keine Maßregelungen vorzunehmen, sie entließ trotzdem 36 Mann, als sie sich wieder zur Arbeit meldeten. Die Angestellten haben sich nun an den Minister für öffentliche Arbeiten, Herrn Baudin, gewandt, der die Vermittlung übernehmen will. — Der Bergarbeiter-Ausstand in Monceau-les-Mines dauert fort. Die Bemühungen des Friedensrichters, eine Verständigung der streitenden Parteien herbeizuführen, ist mißlungen, da die Unternehmer nicht das geringste Entgegenkommen zeigen. Am Montag fand eine große Demonstration statt, an der 15 000 Personen theilnahmen. Es war der Jahrestag eines großen Grubenunglücks; am 4. Februar 1895 kamen 28 Bergleute durch schlagende Wetter um; die Prozession bewegte sich nach dem Friedhof, um auf den Gräbern der Todten Kränze niederzulegen. — In Ivry (Frankreich) ist ein Streik der Lampenarbeiter ausgebrochen; gegen 1000 Mann haben die Arbeit niedergelegt, weil die Unternehmer ihnen Lohnabzüge bis zu der Höhe von 1,50 Frcs. pro Tag aufoktroyiren wollten. — In Gijon (Spanien) streiken nach der „Frkf. Ztg.“ jetzt 16 000 Arbeiter. Die Lage dort wird immer bedenklicher.

Die oberbayerischen Bergarbeiter sind erstaunlich schnell über die Art, wie sie ihre Interessen richtig vertreten können, aufgeklärt worden, wie verschiedene Ereignisse der letzten Zeit erkennen lassen. Jetzt wird wieder aus Miesbach gemeldet, daß dort bei der Wahl des Arbeiterausschusses die Kandidaten des „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbands“ mit großer Mehrheit gewählt wurden.

Die Zählung der Arbeitslosen in Braunschweig, die am Sonntag durch das Gewerkschaftskartell vorgenommen wurde, ergab 1534 Arbeitslose, wovon 1000 verheirathet und 534 unverheirathet sind. Außerdem wurden auf 8 Herbergen 195 auf der Reise befindliche Arbeitslose ermittelt.

Das Gewerkschaftskartell in Offenbach hat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt, das Ortsstatut über die Wahl zum Gewerbegericht dahin abzuändern, daß die Hausindustriellen, die Arbeiter beschäftigen, als Arbeitgeber wählen. Bisher haben sämmtliche Hausgewerbetreibende stets als Arbeiter gewählt.

Im Buchdruckerstreit mit der „Leipziger Volkszeitung“ haben am Sonnabend Nachmittag in Berlin neue Verhandlungen zwischen Vertretern aller betheiligten Gruppen stattgefunden. Das Ergebniß war ein Vergleichsvorschlag, dessen wesentlichste Bestimmung dahin geht, daß von den ausständig gewordenen Buchdruckern 12 innerhalb 14 Tagen wieder eingestellt werden sollen, während die übrigen 19, soweit sie darauf reflektiren, bei Bedarf wieder eingestellt werden sollen. Dieser Vergleichsvorschlag soll als letztes Zugeständniß gelten. Die Leipziger Verbandsbuchdrucker werden ihrerseits am Freitag Abend über den Vergleich definitive Entschließung fassen.

Genosse Mundberg, Mitglied des dänischen Volksthings, ist gestorben. Sonntag fand in Kopenhagen sein Begräbniß unter riesiger Betheiligung statt. Am Grabe sprach ein Geistlicher, der es als sehr richtig anerkannte, daß im Programm der Partei geschrieben stehe: „Religion ist Privatsache“.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. 1 038 180 Briefsendungen hat die Reichspost in einem einzigen Jahre verbrannt, da sie weder bestellt noch auch dem Empfänger zurückgegeben werden konnten. Die Zahl der vernichteten Sendungen ist in einem Jahre um nicht weniger als 157 162 Stück oder um 15 Prozent gestiegen. Die Gesammtzahl der Briefsendungen hat sich dagegen nur um 9½ Prozent vermehrt. Die Hauptursache der endgiltigen Unbestellbarkeit ist der Mangel einer vollständigen Aufschrift. — Das Urtheil in Sachen Sternberg ist am Dienstag dem Angeklagten, der den Revisionsweg beschritten hat, zugestellt worden. Es umfaßt 145 Seiten, während das dem Urtheil beigegebene Protokoll auf 60 Großfolioseiten mittels Schreibmaschine niedergeschrieben ist. Die Revision, die innerhalb sieben Tagen begründet sein muß, wird ein ganzer Stab von Vertheidigern zu rechtfertigen versuchen. Die Voruntersuchung gegen die Wittwe Rüwe ist geschlossen worden. Sie und Sternberg werden sich wegen zweier Vergehen gegen die Sittlichkeit zu zu verantworten haben. — Eine schwere Blutthat gelangte am Dienstag vor dem Potsdamer Schwurgericht zur Aburtheilung. Der Gelegenheitsarbeiter Gustav Reichstein aus Glindow hatte an einem November-Abend in schwer betrunkenem Zustande seinen Kollegen Vincenz v. Szuzinski mit einer Latte erschlagen. Die Geschworenen nahmen nur Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge an. Das Urtheil lautete auf 8 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. — Wegen umfangreicher Wechselfälschungen wurde der wiederholt bestrafte Kaufmann und Bauspekulant Wilhelm Piltz in Leipzig auf offener Straße verhaftet. Als er versuchte, Gift zu sich zu nehmen, entriß ihm der verhaftende Beamte noch rechtzeitig ein Fläschchen mit dem tödtlichen Inhalt. — Die Lepra-Krankheit ist jetzt ärztlich an der in Merseburg wohnhaften Frau St. und ihrem 13jährigen Sohn endgiltig konstatirt worden. Beide Kranke werden in das unweit Memel gelegene Lepra-Heim gebracht werden. — Ein schulpflichtiger Knabe in Elberfeld wurde Mittwoch Morgen von einem 14jährigen Jungen erschossen. Angestellte Ermittelungen ergaben, daß der Knabe den geladenen Revolver von einem gleichaltrigen unbekannten Knaben erhielt, mit der Aufforderung, loszuschießen. — Der Kutscher Assauer von Ammenhausen, welcher seine Geliebte Volkwein im Wäldchen bei Arolsen ermordet hat, wurde am 5. Febr. im Gefängnißhofe zu Kassel durch den Scharfrichter Reindel hingerichtet. — In Ebingen (Württemberg) hat der Fabrikarbeiter G. Maag Nachts das 3½jährige in die Ehe mitgebrachte Töchterchen seiner Frau erdrosselt. Maag hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen und wurde später in der Nähe der Stadt erhängt gefunden. — In

Frauenloos.

Roman von E. Vely.

7. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Die Mutter sagt: „Geht nur erst hinauf, ich komme schon nach, ich richt' was!“

Im Gänsemarsch steigen sie nacheinander empor, die Treppe ist sehr schmal und jede Stufe kracht, aber hoch ist's nicht. Auch der weiße Anstrich hier an der Wand ist schadhaft und im Geländer fehlen ein paar Stäbe.

Dann öffnet sich die Thür zum Wohnzimmer. Es ist geräumig und auch freundlich, Bilder hängen an den Wänden, Pfeifen sind sorglich aufgestellt, neben dem großen Kachelofen ganz altmodischer Art steht ein riesiger Lehnstuhl. Sofa, Tische, ein Glasschrank, Kommoden bilden die fernere Ausstattung und ganz im Hintergrunde ist ein gewaltiges Bett mit einem Himmel von Kattungardinen, die es ganz umhüllen.

Nur einen Augenblick bleibt man hier, den Klärchen benützt, ihren Hut auf den Tisch, die Handschuh und den Schirm auf's Sofa, und sich selber in den großen Stuhl zu werfen. „Ach, nu bin ich aber müde!“ gähnt sie und hebt die kleinen Füße in die Luft. Der Alte legt die Hände auf den Rücken und steht am Fenster und sieht von dort herüber. Dann faßt Bettchen die Schwägerin an. „Euer Zimmer ist drüben, komm, daß ich's Dir zeig'. Die Eltern behelfen sich einstweilen hier, bis ihr in's eigene Haus könnt.“ Und dabei stößt sie die Thür des gegenüberliegenden Raumes auf. Alles ist freundlich dort, auch ein paar Blumen stehen auf dem Tisch, in einer grünen Glasvase auf einer weißgehäkelten Decke.

„Ach, das ist aber zu gut von den Eltern,“ meint Fine — „sie haben sich für uns eingeschränkt — zu gut.“

Jetzt spricht Anton zum erstenmale nach der Begrüßung: „Ja, schlichte Leute sind sie, das habe ich nicht verhehlt. Aber, was sie thun können, das thun sie doch gerne.“ Sie fühlt seinen Vorwurf mehr aus dem Tone, als aus den Worten, und sie gleitet zu ihm hin und nimmt seine Hand.

„Ich will ja auch — will sie ja lieb haben, ganz gewiß — es sind ja Deine“ — dann bricht sie in einen Strom von Thränen aus.

„Was is? was soll denn das?“ fragt Anton und eine Falte erscheint zwischen seinen Brauen.

Da sagt Bettchens sanfte Stimme: „Laß ihr doch Zeit — es muß ja wirklich alles für sie so neu sein!“ —

Und Fine legt das blonde Köpfchen an die Schulter der neugefundenen Freundin und schlucht leise weiter, und Bettchens verarbeitete Hand streichelt ihre Wangen und trocknet die Thränen, sagen thut sie dabei gar nichts. Aber sie nimmt wahr, daß sich Fine allmählich beruhigt, und da bekommt auch ihr Gesicht einen Ausdruck der Zufriedenheit. Anton geht hin und her und giebt dem Handgepäck seinen Platz, tritt an's Fenster und sieht auf eine wohlbekannte Straße. Da stehen die kleinen Häuser, wie sie schon vor seinen Kinderaugen gestanden haben; dort wohnt der Doktor, da der Prediger, drüben ein altes Hoffräulein. Da ist der große Leierbrunnen, an dem sich zur Abendzeit die Mädchen und Kleinbürgerfrauen zum Wasserholen versammeln. Still ist alles jetzt. Nur in der Ferne, auf dem Oekonomiehof hört man einen Hahn krähen. In dieser Stille wird er nun auch wieder leben. Kommt ihm sonderbar vor. Und er hat's doch selber so gewollt, hat sich das junge Ding da mitgebracht, dies Leben mit ihm aufzunehmen.

Wo der Mann ist, dahin gehört ja die Frau, das ist eine selbstverständliche Sache, darüber braucht man gar nicht nachzudenken. Das Finchen hat ihn lieb, hat ja gesagt und muß nun zum A auch B sagen. Aber — es zieht ihm ein sonderbares Gefühl durch die Brust Ob es ihm selber hier gefallen wird auf die Dauer? Ob es alles so werden wird, wie er es sich gedacht, sich ausgemalt hat und andern — den Leuten da unten in der Leinestadt, die ihm ihr Kind anvertraut haben? Er hat, wenn er erzählte von der Gegenwart und Zukunftsbilder entwarf, immer selber geglaubt, daß alles so wäre und werden müßte. Und als er vor der Hochzeit hier war, hat er seinen Eltern zuversichtlich dargethan, was ihn erwartet und daß er sich ein Leben aufbaut, das ein ganz solides Fundament haben wird. Er hat auch willkürlich eine Summe genannt, die er vom Schwiegervater erwartet. So umfangreich ist sie nicht ausgefallen, höchst bescheiden. Ja — das ist nun einmal so. Die drüben hat er auch durch ein Vergrößerungsglas blicken lassen, als er Altstein und seine Aussichten daselbst beschrieb. Wem passirt das nicht? es läuft allen Mal so mit unter, wenn man was erzählt. Er sieht den Doktor, der den goldenen Knopf seines Stockes ans Kinn drückt, durch den Vorgarten seines Hauses kommen und denkt mit Lachen daran, wie derselbe Stock ihm einmal gedroht hat, als er in den Apfelbaum geklettert war, der noch da steht, zur Dämmerzeit und daß er ihm glücklich entwischt ist. Dann wendet er sich nach seiner Frau um.

Sie hat ihr Haar geglättet, die Thränenspuren mit Wasser getilgt und lächelt ihm jetzt zu.

„Heimweh,“ sagt er, „darfst du mir nicht kriegen.“

Dann huscht Klärchen herein.

„Ob ihr nun rüber kommt?“ fragt die Mutter. „Wonach riecht's denn hier? Ei, Goldlack! Wie altmodisch! Den hat's Bettchen natürlich hergestellt. Wenn ich bloß daran gedacht hät', ich hättt' schon vom Gärtnergehilfen ein feines Sträußche gekriegt.“

Fine reicht der älteren Schwägerin die Hand. „Von dir sind die Blumen? Ich rieche so gerne den Goldlack und er sieht so hübsch aus.“

„So solid, ja!“ meint Bettchen und lächelt. Die schlichten Worte haben ihr wohl gethan — hier im Hause spricht man selten anerkennende Worte zu ihr.

Auf dem Tische stehen jetzt Teller und Butter und Brod und Schinken und Wurst, die Hausfrau servirt dazwi-

Altensteig sprang der geistesgestörte Müller Ehnis, Vater von 7 Kindern, in das Räderwerk seiner Mühle und wurde als gräßlich verstümmelte Leiche nach stundenlanger Arbeit herausgezogen. Ehnis sollte ins Irrenhaus überführt werden. — Ein Brand entstand am Dienstag in Baku in den Lagern der „Kaspisch-Schwarzmeer-Gesellschaft" (Rothschild), welche sechs Millionen Pud Petroleum enthielten. Der Braud erfaßte außerdem noch drei Lager mit einem Rauminhalt von 12 Millionen Pud. Während der Löscharbeiten ergoß sich das Naphtha lavaartig und überschwemmte die Arbeiterwohnungen. Es fingen dann die Häuser an zu brennen, die schließlich gänzlich zerstört wurden. Bei der schrecklichen Katastrophe kamen viele Menschen ums Leben. Bis jetzt sind 20 verkohlte Leichen auf der Brandstätte hervorgezogen. Ueber 50 Personen erhielten schwere Brandwunden. Vierhundert Arbeiterfamilien verloren ihre ganze Habe. Der Brand der Lager dauerte am Mittwoch noch fort. Die benachbarten Lager-Reservoirs sind in großer Gefahr. Es herrscht eine allgemeine Panik. Am Sonntag wurden in Balachani vier Fontänen der Firma Melikoros, zwei der „Kaspisch-Schwarzmeer-Gesellschaft" und zwei Rilski Erben gehörende ein Raub der Flammen.

Wie man in Tirschtiegel einen Kirchthurm baut. Aus Tirschtiegel in der Provinz Posen wird geschrieben: Die Tirschtiegeler wollten im neuen Jahrhundert ihre katholische Kirche durch den Anbau eines Thurmes verschönern und übertrugen die Zeichnung dem Königl. Kreisbaumeister in Meseritz. Sodann wurde die Zeichnung der Regierung eingeschickt, die Alles in Ordnung fand und die Erlaubniß zum Bau ertheilte, der den Baumeistern Grieges und Lange übertragen wurde. Nun fing man an zu bauen. Als das Fundament, das 6000 Mk. gekostet hatte, fertig gestellt war und man weiter lustig darauf losbauen wollte, entdeckte man, daß dem Thurme eine „Kleinigkeit" fehle, nämlich eine — Treppe. Jetzt freilich war guter Rath theuer: Ein erfinderischer Kopf machte den Vorschlag, die Treppe von außen anzubringen. Da aber die Gemeinde hiervon nichts wissen will, verbot die Regierung den Weiterbau, weil auf dem Fundament kein Platz für eine Treppe vorhanden ist. Nunmehr wird das Fundament zum Thurme wieder eingerissen. Ein echter Schildbürgerstreich!

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wie Majestätsbeleidigungs-Prozesse entstehen, zeigte ein in der Strafkammersitzung in Landau (Pfalz) zur Verhandlung gekommener Fall: Im vorigen Spätjahre saßen in der Meyer'schen Wirthschaft zu Kleinfischlingen mehrere Bürger und unterhielten sich über den Krieg in China. Hierbei soll nun der 28 Jahre alte Ackerer Philipp Weimann unerlaubte Ausdrücke gegen den deutschen Kaiser gethan haben. Die Sache kam zur Anzeige und Weimann wurde von der Landauer Strafkammer wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. Da er sich jedoch keiner Schuld bewußt war, ließ er die Sache nicht auf sich beruhen, sondern verschaffte sich Zeugen, und so kam es, daß diese nochmals zur Verhandlung gelangte. Die erschienenen Zeugen sagten unter Eid aus, daß während des ganzen Gespräches am fraglichen Tage in der Meyer'schen Wirthschaft der deutsche Kaiser gar nicht in Erwähnung gezogen worden sei. Es sei nur von einer Seite gesagt worden, daß die Chinakämpfer bei der Rückkehr in die Heimath alle gute Anstellungen erhalten würden. Dies sei eine Ehre für jene Soldaten. Weimann habe hierzu die Aeußerung gemacht, er pfeife auf eine solche Ehre. Das Gericht sprach darauf den Weimann von Strafe und Kosten frei. Der Betreffende, der den Weimann angezeigt hatte, lebt mit diesem in Feindschaft.

Gegen das anonyme Denunziantenthum erläßt der Landrath des Kreises Goldberg, Graf Rothkirch und Trach, folgende Bekanntmachung: „In letzter Zeit sind mir mehrfach anonyme Beschwerden, Denunziationen u. s. w. zugegangen. Ich mache darauf aufmerksam, daß nur diejenigen Zuschriften bei mir Beachtung finden und auf Abstellung vermeintlicher Uebelstände nur dann zu rechnen ist, wenn die betreffenden Schriftstücke von dem Einsender mit seinem vollständigen Namen unterzeichnet sind." Bravo!

Die Spielhöllen in Belgien. Seit einigen Tagen beschäftigt sich die belgische Kammer mit der Frage der Spielhöllen, die in Belgien eine große Rolle spielen. Es bestehen in der belgischen Gesetzgebung zur Zeit keinerlei Bestimmungen, welche der Errichtung und Ausbeutung öffentlicher Spielbanken nach dem Muster derjenigen von Monte Carlo Schranken entgegensetzen würden. Die Konzession hierzu hängt lediglich von der betreffenden kommunalen Behörde ab, und da die Konzession von Spielbäusern den Gemeindeverwaltungen sehr bedeutende Einkünfte sichert, so haben nacheinander fast alle größeren und kleineren belgischen Städte, insbesondere diejenigen, die als Badeorte und Sommerfrischen in Betracht kommen, sich den Luxus eigener Spielbanken gestattet. Der Skandal mehrte sich in so unerhörter Weise, daß der frühere Justizminister Senator Lejeune sich veranlaßt sah, im Senat einen Gesetzentwurf, betreffend die Unterdrückung der bestehenden und das Verbot der Errichtung neuer Spielbanken einzubringen. Der Senat nahm den Gesetzentwurf Lejeune bereits vor einigen Jahren an. Aber die ultramontane Regierung setzte einen Zusatzantrag durch, welcher den beiden größten Spielbanken des Landes, den Spielhöllen von Ostende und Spaa, den gesetzlichen Fortbestand sicherte. Den beiden genannten Badeorten wurde also nicht bloß eine Ausnahmestellung gewährt, sondern ihr Spielbankprivilegium wurde sogar in eine gesetzliche Form gekleidet. Der Staat trat hier also gleichsam als Schutzherr des Spielbankunwesens auf. Der Kammerausschuß hat jedoch diesen Zusatzantrag unter erdrückender Mehrheit abgelehnt und den Gesetzentwurf Lejeune in seiner vormaligen Fassung wieder hergestellt. Darüber wüthet nun der Redekampf in der Kammer. Man erlebte dort dieser Tage das gewiß seltsame Schauspiel, daß der Ministerpräsident de Smet de Naeyer und der Justiz-Van den Heuvel öffentlich als Vertheidiger der internationalen Spielbanken von Ostende und Spaa auftraten und für die gesetzliche Anerkennung ihrer „wohlerworbenen Rechte" das Wort ergriffen. Der Ministerpräsident machte hierbei die verblüffende Enthüllung, daß die Stadt Ostende aus ihrer Spielbank-Konzession ein Jahreseinkommen von mehr als dritthalb Millionen Franks bezieht. Da die Ostender Saison höchstens 10 Wochen umfaßt, so kann man sich denken, welche Summen da in so kurzer Zeit verloren werden müssen, wenn die Spielbankverwaltung bei so ungeheuren Abgaben noch ihre Rechnung findet. Des weiteren theilte der Ministerpräsident mit, die Regierung habe sich wegen einer internationalen Regelung der Spielfrage an die Regierungen Deutschlands und Frankreichs gewendet. Dieser seltsame Schritt der Brüsseler Regierung ist lediglich ein Mittel zur Verschleppung der Angelegenheit, denn jedermann weiß, daß weder Deutschland noch Frankreich öffentlich konzessionirte Spielbanken besitzen und somit gar kein Interesse daran haben, zur Lösung einer rein inneren Frage des belgischen Staates beizutragen. Das Ministerium de Smet de Naeyer sucht eben auf alle mögliche Weise den Spielhöllen von Ostende und Spaa ihre Konzession zu erhalten. Es ist aber gegründete Aussicht vorhanden, daß die Kammer den Wunsch der Regierung nicht berücksichtigt und den belgischen Spielhöllenskandal ein- für allemal beseitigt.

Eine wohlsituirte Gemeinde, die ihres gleichen sucht, ist Saulsdorf im badischen Seekreis. Die Einwohner haben dort keine Gemeindeumlagen zu bezahlen; jüngst wurden sogar an die 84 Bürger 16 600 Mark vertheilt, so daß jeder beinahe 200 Mk. erhielt. Dieses Geld stammt aus Ueberschüssen der Erträgnisse an Holz 2c. und kehrt nicht regelmäßig wieder; dagegen erhält jeder Bürger in jedem Jahr Scheiterholz, Wellen und Torf im Betrage von 101 Mk. 20 Pf. Das Kapitalvermögen der Gemeinde beträgt etwa 60 000 Mk.; sie besitzt aber außerdem einen großen Holzreichthum in ihren Waldungen.

Etwas für unsere Byzantiner. Anläßlich des Todes der Königin von England haben unsere Byzantiner wieder die schönsten Purzelbäume geschlagen. Ein biederer „Germane", Herr Kekule von Stradonitz, hat sogar herausgebracht, daß sich unter den Ahnen des Kaisers auch Maria Stuart und ihr zweiter Gemahl Lord Darnley befinden. Ob die Erinnerung an diese Verwandtschaft den Kaiser gerade freuen wird, lassen wir dahingestellt. Lord Darnley gehört mit zu den miserabelsten Subjekten, die die Geschichte kennt. Er war ein Wüstling, ein Säufer, ein Rohling, ein Schwachkopf erster Güte. Schon drei Vierteljahre nach der Hochzeit mit Maria Stuart beging er die Niedertracht, den Geheimschreiber Riccio seiner Frau vor deren Augen ermorden zu lassen, trotzdem Maria hochschwanger war. Welch' reizendes Verhältniß zwischen dieser und dem edlen Lord bestand, zeigt die Unterredung, die sie mit ihm nach der Geburt ihres Sohnes vor dem ganzen Hofstaat hatte. Maria sprach ihren „traurigen Gemahl" also an: „Mein Lord, Gott hat Euch diesen Sohn so gut gegeben, wie mir. Er ist keines Andern Sohn, sondern der Eurige, und ich wünsche, daß Alle, die hier anwesend sind, Damen und Herren, dies bezeugen mögen. Da ist nun der Prinz, der, wie ich hoffe, zuerst die Kronen von England und Schottland auf seinem Haupte vereinigen wird." Darnley antwortete darauf: „Wie, Madame, soll dies Kind die Krone von England erben vor Eurer Majestät und vor seinem Vater?" Maria entgegnete prompt: „Wer weiß, sein Vater hat mir das Herz gebrochen. Wenn das Pistol, das Fawkonside (bei der Ermordung Riccios) auf mich richtete, losgegangen wäre, was würde aus diesem Kinde, aus mir und Euch geworden sein?" Als Maria von ihrem Wochenbett genesen war, trat sie bald mit ihrem Günstlinge, dem Grafen Bothwell, in intime Beziehungen. Zu Beginn des nächsten Jahres sprengte dann Bothwell den Lord Darnley sammt dem Hause, in dem er krank darniederlag, in die Luft. Uebrigens entpuppte sich später auch das oben erwähnte Söhnlein des Lord Darnley und Marias als sauberer Kumpan. Als es erwachsen war und König von Schottland wurde, nahm es von der Mörderin seiner eigenen Mutter, der Königin Elisabeth von England ein jährliches Schweigegeld von 5000 Pfund an. Ein besonderer Grund zur Freude über diese Verwandtschaft liegt also für den Kaiser sicher nicht vor und daher hätte Herr Kekule von Stradonitz besser geschwiegen.

Der Luftdruck fahrender Schnellzüge ist von Professor Nipher von der Akademie der Wissenschaften in St. Louis durch genaue Messungen festgestellt worden. Die Veranlassung zu dieser ebenso wichtigen als schwierigen Arbeit war ein merkwürdiger Fall, der den höchsten Gerichtshof des Staates Missouri beschäftigt hatte und bei dem es sich um den durch einen Schnellzug bewirkten Tod eines Knaben handelte, der eine genaue Aufklärung erforderte. Man muß sich zunächst vergegenwärtigen, daß ein Schnellzug bei voller Geschwindigkeit starke Luftströmungen erzeugt, wie jeder gespürt haben wird, der einmal einen solchen Zug in verhältnißmäßig geringer Entfernung, z. B. von dem Bahnsteig einer Durchgangsstation aus, hat an sich vorüberfahren lassen. Der so entstehende Luftstrom reißt, wie ebenfalls zu beobachten stets Gelegenheit ist, leichtere Gegenstände, die sich in unmittelbarer Nähe der Gleise befinden, mit sich fort, wirbelt sie herum und läßt sie schließlich zwischen den Gleisen liegen. Die Untersuchungen von Prof. Nipher sind nun die ersten wissenschaftlichen Prüfungen gewesen, die der Erscheinung des von den Schnellzügen erzeugten Luftstromes gewidmet worden sind. Das Hauptergebniß ist in der Thatsache zu erblicken, daß die Wirkung des von einem Schnellzuge erregten Luftstromes erst in einem sehr beträchtlichen Abstande von Gleisen aufhört. Die Kurve des Luftdruckes nimmt von dem Innern des Wagens aus nach beiden Seiten hin einen nahezu hyperbolischen Verlauf. Der durch den künstlichen Luftstrom ausgeübte Druck beträgt bei einer Geschwindigkeit von etwa 65 Kilometer per Stunde in einer Entfernung bis zu einem Meter von den Seitenwänden der Wagen, 2—3 Kilogramm auf jeden Quadratfuß. Wenn die Lokomotive nicht mit einem spitzzulaufenden Vordertheil, das die Luft leichter durchschneidet, gebaut ist, so kann sich dieser Druck noch um die Hälfte vermehren. Es wird dadurch völlig klar, daß der Luftstrom eines Schnellzuges durchaus dazu genügt, einen Menschen zu Fall und gleichzeitig auch in die größte Gefahr zu bringen, unter die Räder gerollt zu werden.

Abgeblitzt. War da neulich, erzählt der „Christianiaer Sozialdemokrat", der Bauer Mons Pedersen als Zeuge vor Gericht geladen worden. Mons wurde allgemein für einen etwas sonderbaren Kauz gehalten, und der Advokat der Gegenpartei hielt es infolgedessen für eine Kleinigkeit, ihn verwirrt zu machen und sein Zeugniß abzuschwächen.

Der Advokat fragte ihn: „Weißt Du, wer Dich geschaffen hat, Mons?"

Mons stand eine Zeitlang rathlos da und dachte nach. Endlich sagte er: „Ich glaube: Moses."

Der Advokat wendet sich an den Richter und sagt: „Der Zeuge sagte, er vermuthe, daß Moses ihn geschaffen habe. Das ist eine verständigere Antwort, als ich erwartet hätte; denn sie zeigt, daß er wenigstens von der Bibel eine dunkle Vorstellung hat. Ich stelle aber dem geehrten Gerichtshof anheim, einen Zeugen von so schwachen Geisteskräften nicht zum Eid zuzulassen."

Darauf Mons Pedersen: „Herr Richter, ist es mir erlaubt, an den Herrn Advokaten eine Frage zu richten?"

Der Richter: „Bitte!"

Mons Pedersen: „Wer hat Dich geschaffen?"

Der Advokat (spottend): „Ich glaube: Aaron."

Allgemeines Gelächter.

Mons Pedersen: „Das ist sehr traurig. Ich habe in der Bibel gelesen, daß Aaron einmal ein Kalb gemacht hat. Ich hätte aber nicht erwartet, das Vieh hier zu treffen."

Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen zu vereidigen.

---

schen und ihr Mann setzt Gläser auf. Der Tisch ist weit vom Sofa abgeschoben.

„Dahinein, Schwiegertochter," sagt Karoline und zieht sie hinüber.

„Aber ich kann doch nicht" — will sich die junge Frau wehren.

„O, bist die Hauptperson, muß so sein."

Anton macht nicht viel Umstände, er wirft sich in die Sofaecke, die er mit Herrenrecht hier immer einzunehmen gewohnt ist.

Der alte Bessing streckt die Füße weit von sich, hebt die krumme Nase hoch und zieht schnuppernd den Bratengeruch ein.

„Was hast du denn, Klärchen?" fragt er. „O, Kalbsbrüchle und Salat und Aepfel — Ja, zu braten und zu brätzeln, das versteht sie. Und ein Weinchen hab' ich gebracht, damit die Schwiegertochter auch weiß, daß sie im Rheinland ist. Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen — steht schon in der Bibel, sollt ich meinen! Iß und trink, liebe Seele, denn morgen bist du vielleicht schon todt."

„Ist aber anders gemeint" — wirft Bettchen hin.

„Hahaha! wenn's nur drin steht! Auslegen kann man's sich, wie's paßt. Schwiegertochter, drüben über den Berg hin, da kann man den Rhein blicken sehen. Woll'n bald hin!" Er schenkt die Gläser voll und stürzt das erste schnell hinunter.

„Wir haben's, wie wir's haben!" meint Frau Karoline.

„Am Rhein, am Rhein!" schmettert Klärchen in die Luft — „lalala, lalala — Fürsten sind wir nit, Finche, das wird zu schön eingreifen hab'n — aber ich wollt, wir wären's. Und so in ein'n schönen Wagen mit den Gäul' — und selber kutschiren, wie die Frau Fürstin!" Sie schnalzt mit der Zunge.

Fine beugt sich nach dem Glasschrank zu ihrer Linken hinüber, darin schimmern Tassen, alle bunt farbig und goldrandig und mit Inschriften: „Aus Freundschaft. Zum Andenken. Aus Liebe." An einigen fehlen die Henkel freilich, Unterschalen zeigen Sprünge; man muß nicht so nah hin sehen.

Der Tischler hält sein Glas zu ihr hinüber: „Stoß auch mal an, jung' Frauche! he! Das mußt hier lerne, ein' guten Wein trinke. Der verscheucht die Sorgen, der macht lustig:

Bekränzt mit Laub den lieben vollen Becher
Und trinkt ihn fröhlich leer.
In ganz Europa, ihr Herren Zecher!
Ist solch' ein Wein nicht mehr!"

„Na, du kannst brüllen!" lacht seine Frau, beide Ellbogen auf dem Tische und mit vollen Backen kauend. Bettchen ißt wenig, sie bedient die Schwägerin vorsorglich: „Iß auch, du mußt hungrig sein nach der langen Fahrt."

Klärchen ißt gar manierlich und zierlich, und wenn sie trinkt, hält sie den kleinen Finger fernab vom Glase.

„Er wächst nicht überall im deutschen Reiche,
Und viele Berge, hört,
Sind, wie die weiland Kreier, faule Bäuche,
Und nicht der Stelle werth!"

erklingt des Alten dröhnende Stimme.

„Nun ist's gut, Vater," beschwichtigt Anton.

„Ich was, das hab ich schon in der Schul' gelernt," meint der und biegt sich zu Fine hinüber. „Du auch, du sollst gar viel gelernt haben, sagt der Anton, wann giebst du auch mal das von dir? Merken thut man nichts davon. Das da, das Bettche, das wollt auch immer nur lerne, nix als lerne."

„Ja," fällt die Mutter ein, „wenn ich ihr'n Besen in die Hand gab, da hatt's in der andern ein Buch oder ein Zeitungsblatt!"

„Und eine Schulmeisterin hätt's werden mögen, wenn wir's erlaubt hätten!" setzt der Alte hinzu.

„Ach ja," sagt Bettchen. „Wenn das hätt' sein dürfen. Die Kinderche, die goldigen, mag ich so arg gern."

„Wart, bis wir welche haben!" ruft Anton herüber und lacht, wie in Fines Gesicht die rothe Gluth schlägt und sie den Kopf senkt.

„Du", ruft der Vater, der immer lustiger wird, „bringst du auch'n Batzen mit? Der Semmel, der Hallunk, will das Haus unten am Schießstand nicht so billig lassen, wie's anfänglich hieß. Er weiß, daß es dir paßt und spekulirt darauf. Na, müssen ihn drücken. Mehr wie eine Anzahlung macht man doch nit. 's andere muß nachkommen. Und denn — was Möbel sind — na, die kaufen wir drüben, denn dein alter Vater kann sich nit erst hinstellen und sie machen, und was die Sattlerei is —"

Anton nickt. „Wir haben einen Batzen," sagt er großmäulig, wie er's eben nicht anders kann. „Vater Stemme ist einer! Er hält was auf mich! Und Wäsche bringt das Finche — eine große Kist' voll soll ankommen, die nächsten Tage muß sie hier sein. Schöner wird's keine da oben" — mit einer Bewegung nach dem Schlosse — „haben".

„Ah, ah!" sagt Klärchen und sperrt das runde Mäulchen auf und zeigt die weißen Zähne, die klein und spitz sind und blickt dann die junge Frau ehrfurchtsvoll an.

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theod. Schwarz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtliche in Lahr.